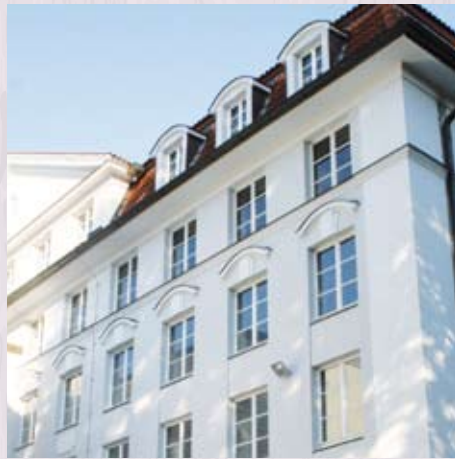


---

# NLA MAGAZIN

NACHRICHTEN AUS DEM NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESARCHIV



2020



Niedersächsisches  
Landesarchiv

---





## EDITORIAL

# LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

das Niedersächsische Landesarchiv trägt die Verantwortung für das schriftliche kulturelle Erbe des Landes Niedersachsen und seiner Vorgängerterritorien aus fast 1200 Jahren. Indem es echte und unverfälschte Quellen übernimmt, dauerhaft sichert und zur Einsichtnahme bereitstellt, schafft es die Voraussetzung für eine zuverlässige Erinnerung an Vergangenes. Durch die Bewertung angebotener Unterlagen und die Übernahme des archivwürdigen Teils bilden heutige Archivarinnen und Archivare die Überlieferung, deren Auswertung späteren Nutzerinnen und Nutzern vorbehalten bleibt.

Dabei ist es das Ziel, gesellschaftliche Entwicklungen und Prozesse auf allen Ebenen und aus verschiedenen Perspektiven auswertungsoffen zu überliefern. Und das gilt auch für die Corona-Pandemie. Ihre massiven Auswirkungen auf alle Lebensbereiche der niedersächsischen Gesellschaft wird das Landesarchiv bei der

Überlieferungsbildung in den nächsten Jahren in besonderer Weise berücksichtigen. Dazu wird es einschlägige Unterlagen – in analoger und digitaler Form – von den Behörden und Gerichten des Landes sowie in Auswahl ergänzende Unterlagen aus dem nichtamtlichen Bereich übernehmen. Es schafft damit die Voraussetzung, dass zukünftige Generationen mit ihren eigenen Fragestellungen und Sichtweisen die Corona-Krise untersuchen können.

Doch zunächst möchten wir mit diesem fünften Heft des NLA-Magazins die Öffentlichkeit über das nicht ganz so Alltägliche unserer alltäglichen Arbeit im zurückliegenden Jahr informieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen archivischen Arbeitsbereichen lassen Sie teilhaben an aktuellen Entwicklungen und berichten über neue Bestände und deren Erschließung, über gelungene Kooperationen, öffentliche Veranstaltungen und einen Besuch aus dem Reich der Mitte. Wie gewohnt schließt unser Heft mit einem nüchternen, aber informativen Blick auf die messbaren Jahresleistungen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und kurzweilige Lektüre!

Ihre

Dr. Sabine Graf  
Präsidentin des Niedersächsischen  
Landesarchivs

# INHALT

---

## AKTUELLE ENTWICKLUNG



4 JAHRESRÜCKBLICK



7 150 JAHRE STAATLICHES ARCHIV IN OSNABRÜCK



10 „WIR LERNEN ANDERE ARCHIVE KENNEN!“



14 ARCHIVMITARBEITER IM OFFENEN VOLLZUG

## ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG



16 ÜBERNAHME DES RISSARCHIVS DER EHEMALIGEN PREUSSAG AG



20 UNTERLAGEN VON BLEIBENDEM WERT

## BESTÄNDE, ERSCHLIEßUNG



23 NACHLÄSSE JANN UND MIMKE BERGHAUS



27 ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG IM VERBUND



30 „FESTSTELLUNG DER ELBEGRENZE NUR IN ENGER ABSTIMMUNG MIT DEM NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN“



33 TIEFENERSCHLIEßUNG ZWEIER ÜBERREGIONAL BEDEUTENDER BESTÄNDE

## BESTANDSERHALTUNG



35 VON ANALOG ZU DIGITAL

## BENUTZUNG



39 VON BRAUNSCHWEIG NACH BRASILIEN UND ZURÜCK



41 „ZWISCHEN PERGAMENT UND PIRATEN“



## IMPRESSUM

<b>HERAUSGEBER:</b>	NIEDERSÄCHSISCHES LANDESARCHIV
<b>REDAKTION:</b>	DR. REGINA RÖBNER, CHRISTIAN M. MEYER
<b>GESTALTUNG UND DRUCK:</b>	BODENSTEDT DRUCK-GRAFIK-SATZ GMBH
<b>FOTONACHWEIS:</b>	ALLE FOTOS, SOFERN NICHT ANDERS AUSGEWIESEN: NIEDERSÄCHSISCHES LANDESARCHIV
<b>ISSN:</b>	2510-1854

---

## VERANSTALTUNGEN



- 43 **MUSEUMSÜBERLIEFERUNG – IM SCHNITTPUNKT DER INTERESSEN VON MUSEEN, ARCHIVEN UND DER FORSCHUNG**



- 46 **(H)ORT DER GESCHICHTE – 150 JAHRE AUFBEWAHREN UND ENTDECKEN IM LANDESARCHIV IN OSNABRÜCK**



- 48 **„KONSERVIERTE ZEIT“ – GLANZLICHTER DER MONTANEN VERGANGENHEIT DES HARZES**



- 51 **DAS FAMILIENARCHIV DER GRAFEN BZW. FÜRSTEN MÜNSTER VON DERNEBURG**



- 52 **„ORGELN AN DER NORDSEE – KULTUR DER MARSCHEN“**



- 54 **TAG DES OFFENEN DENKMALS IM BERGARCHIV CLAUSTHAL**



- 56 **LANGE NACHT DER KULTUR IN BÜCKEBURG**



- 57 **„ZUVIEL DER EHRE? GRAF ERNST ZU HOLSTEIN-SCHAUMBURG (1569-1622) IM SYMBOLISCHEN KAMPF UM ANERKENNUNG“**



- 59 **AUS DEM REICH DER MITTE**

## KURZNACHRICHTEN



- 61 **FRIEDENSORDNUNG UND MACHTPOLITISCHE RIVALITÄTEN**



- 62 **KOOPERATION ZUR RETTUNG DER ÄMTERBESTÄNDE BRUCHHAUSEN UND FREUDENBERG**



- 63 **ABTEILUNG OLDENBURG MIT NEUER LEITUNG**



- 64 **DAS NLA IN ZAHLEN**



Bild: Ingimage

## JAHRESRÜCKBLICK 2019

VON SABINE GRAF

Im zurückliegenden Jahr wurde die Aufbauorganisation des Landesarchivs aufgrund der bisherigen Erfahrungen und mit Blick auf die mit dem digitalen Wandel verbundenen Herausforderungen noch einmal angepasst.

Das Niedersächsische Landesarchiv ist im Zuge der letzten umfassenden Verwaltungsreform zum 1. Januar 2005 aus dem Zusammenschluss des Hauptstaatsarchivs in Hannover, der sechs Staatsarchive in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel und des in der Staatskanzlei angesiedelten Referats für Archivangelegenheiten zum Niedersächsischen Landesarchiv entstanden. Die neue, der Staatskanzlei nachgeordnete, obere Fachbehörde wurde als budgetierter Verwaltungsbereich mit Kosten- und Leistungs-Rechnung eingerichtet. Damit und mit der Bündelung von zentralen Verwaltungsaufgaben wurden bereits wichtige Schritte auf dem Weg zu einer optimierten Aufgabenerledigung unternommen.

Um diesen Prozess konsequent weiterzuführen, ließ die Staatskanzlei 2011 das

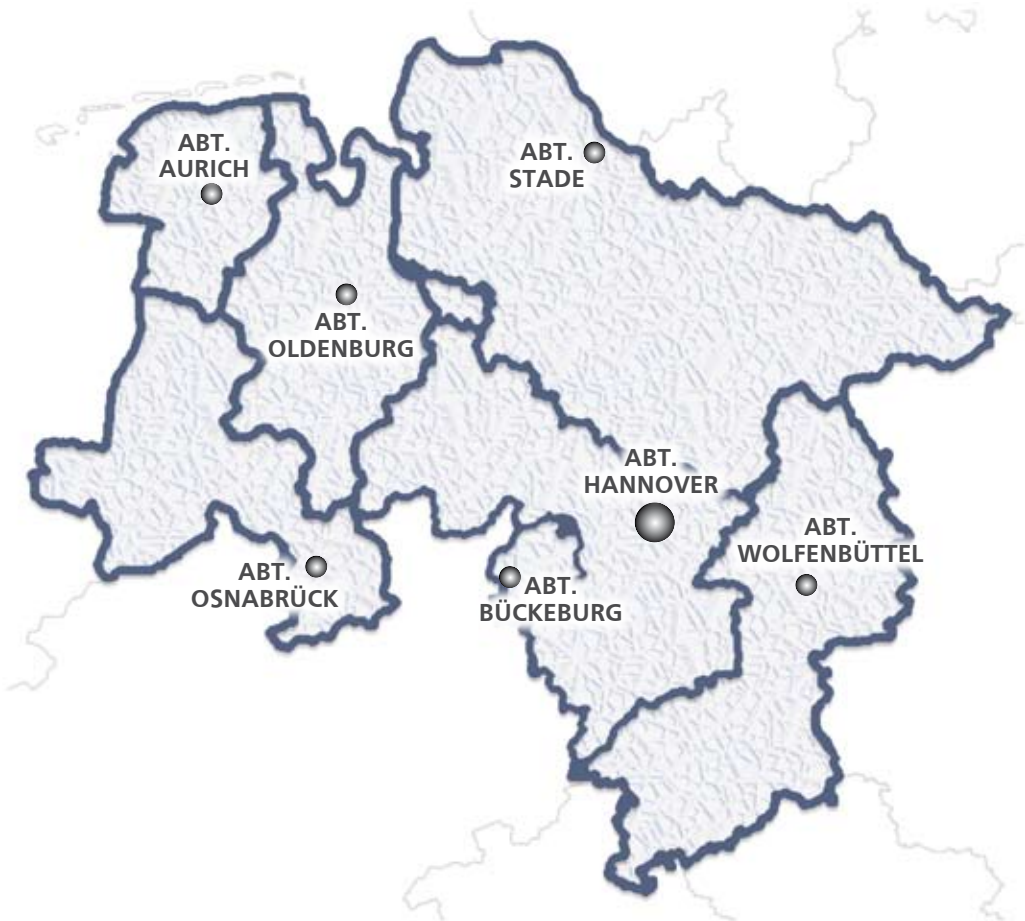
NLA und dessen Aufgaben umfassend evaluieren. Die Evaluation der Organisations- und Arbeitsstrukturen führte im Ergebnis zu einer weiteren organisatorischen und teilweise räumlichen Zusammenführung von Aufgaben. Gemäß der im Oktober 2013 in Kraft gesetzten Geschäftsordnung wurde das Landesarchiv organisatorisch in sieben Standorte gegliedert. Die bislang für zentrale Aufgaben zuständige Abteilung wurde aufgelöst und in den gleichfalls für die regionalen archivischen Aufgaben zuständigen Standort Hannover integriert (siehe NLA-Magazin 2016, S. 6-9). Während sich die neue Geschäftsordnung in vielen Bereichen bewährt hat, zeigte sich bei genauer Analyse am Standort Hannover noch ein gewisser Korrekturbedarf. Auch hatte das während des Reformprozesses als Unterstützung der NLA-Leitung eingesetzte Gremium der vierköpfigen Geschäftsleitung inzwischen an Bedeutung verloren. Die Staatskanzlei setzte daher nach Zustimmung des Hauptpersonalrats mit Wirkung vom 15. Mai 2019 eine neue Geschäftsordnung in Kraft.



Niedersächsisches Landesarchiv

**Präsidentin**  
Dr. Sabine Graf

Abteilung Zentrale Dienste N.N.	Abteilung Hannover Dr. Nicolas Rügge	Abteilung Aurich Dr. Michael Hermann	Abteilung Bückeburg Dr. Stefan Brüdermann	Abteilung Oldenburg Dr. Kerstin Rahn	Abteilung Osnabrück Dr. Birgit Kehne	Abteilung Stade Dr. Gudrun Fiedler	Abteilung Wolfenbüttel Dr. Brage Bei der Wieden
Team 1 Zentrale Verwaltungsdienste	Team 1 Innere Dienste, Archivfachliche Steuerung	Team 1 Innere Dienste, Archivfachliche Steuerung und Archivgutbildung	Team 1 Innere Dienste, Archivfachliche Steuerung und Archivgutbildung	Team 1 Innere Dienste, Archivfachliche Steuerung	Team 1 Innere Dienste, Archivfachliche Steuerung	Team 1 Innere Dienste, Archivfachliche Steuerung	Team 1 Innere Dienste, Archivfachliche Steuerung
Team 2 Archivfachliche Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, IT	Team 2 Archivgutbildung - Bewertung	Team 2 Archivgutpflege, Benutzung und Auskunft	Team 2 Archivgutpflege, Benutzung und Auskunft	Team 2 Archivgutbildung	Team 2 Archivgutbildung	Team 2 Archivgutbildung	Team 2 Archivgutbildung
Team 3 Zentrale Werkstatt	Team 3 Archivgutbildung - Erschließung			Team 3 Archivgutpflege, Zentrale Verpackung (für AU und OS), Benutzung und Auskunft	Team 3 Archivgutpflege, Benutzung und Auskunft	Team 3 Archivgutpflege, Benutzung und Auskunft	Team 3 Archivgutpflege, Benutzung und Auskunft
	Team 4 Archivgutpflege und Zentrale Verpackung (für BU)						
	Team 5 Benutzung, Auskunft, Dienstbibliothek						
	Team 6 Bergarchiv Clausthal						
	Team 7 Ausbildung						



Die sieben regionalen Abteilungen und ihre Sprengel



Daraus ergeben sich vor allem drei wesentliche Änderungen für die Aufbauorganisation des NLA:

1. Am ehemaligen Standort Hannover wurde die Verquickung der Bereiche „Standortbezogene Aufgaben“ und „Zentrale Dienste“ aufgelöst, indem dafür zwei getrennte Abteilungen geschaffen wurden.
2. Das Gremium der Geschäftsleitung, das 2013 zur Unterstützung der Präsidentin/des Präsidenten eingerichtet wurde, ist weggefallen.
3. Der Aufbau des NLA gliedert sich unterhalb der Behördenleitung nicht mehr in sieben Standorte, sondern in acht Abteilungen. Um diesen inneren Aufbau auch nach außen sichtbar und transparent zu machen, wurden die Standorte in Abteilungen umbenannt.

Die neu geschaffene Abteilung „Zentrale Dienste“ vereinigt in drei Teams alle abteilungsübergreifenden Verwaltungsdienste und archivfachlichen Aufgaben. Team 1 ist für die konzentrierten Haushalts-, Personal- und Organisationsangelegenheiten und das Controlling zuständig. Vom Team 2 werden archivfachliche Grundsatzangelegenheiten, der IT-Einsatz einschließlich des Betriebs eines digitalen Archivs und die zentrale Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen. Team 3 bildet die Zentrale Werkstatt, die in Bückeberg und Pattensen die Restaurierung, die Entsäuerung (intern und extern), die Erstellung von Schutzmedien und großformatigen Reproduktionen sowie im Auftrag des Bundes die Sicherungsverfilmung für alle Archive des Landes Niedersachsen durchführt.

Für die Aufgabenwahrnehmung in den sieben regional zuständigen Abteilungen

ändert sich dadurch nichts. Sie behalten ihre Zuständigkeiten und Aufgaben wie bisher und kümmern sich innerhalb ihres Sprengels um die Bewertung und Übernahme von Archivgut, um dessen Erschließung, Magazinierung und Bereitstellung sowie dessen Auswertung und Vermittlung.

Zu den besonderen Herausforderungen des Jahres 2019 gehörten wie bereits in den vergangenen Jahren die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am denkmalgeschützten Gebäude des NLA in Hannover. Erfreuliche Fortschritte machte der Einbau von Rollregalanlagen im zentralen Magazinspeicher der Abteilung Wolfenbüttel. Zum Jahresende war das erste Magazingeschoss samt neuer Anlage bezugsfertig, so dass nun sukzessive die übrigen Geschosse folgen können.

Trotz dieser Beeinträchtigungen wurden die zahlreichen Fachaufgaben in gewohnter Weise wahrgenommen. Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle die Übernahme des umfangreichen Rissarchivs der ehemaligen Preussag AG. Im Bereich der Erschließung wurde 2019 nicht nur der Anteil des unerschlossenen Archivguts weiter reduziert und die vorhandenen Erschließungsdaten verbessert; es wurden auch zwei von der DFG geförderte Projekte zur Tiefenerschließung überregional bedeutender Bestände auf den Weg gebracht. Neben der Restaurierung und Entsäuerung des unvertrauten Archivguts trägt vor allem dessen fachgerechte Verpackung zum langfristigen Erhalt bei. Mit fast 155.000 neu verpackten Archivalieneinheiten, die einem Umfang von 2.500 lfd. Metern entsprechen, konnte auch 2019 signifikant zum Abbau von Verpackungsrückständen beigetragen werden.

Das NLA hat 2018 mit dem Aufbau und Betrieb eines digitalen Archivs begonnen und 2019 konsequent daran weitergearbeitet. Um diese neue Fachaufgabe dauerhaft gewährleisten zu können, stellt das Land ab 2020 zusätzliche Personal- und Sachressourcen zur Verfügung. Neben der Archivierung digitaler Unterlagen hat das NLA 2019 auch die Digitalisierung des analogen Archivguts weiter vorangetrieben und die Bedingungen für deren Bereitstellung im Internet geschaffen.

Die Bundes-Sicherungsverfilmungsstelle in der Zentralen Werkstatt in Bückeberg nahm nach fast sechs Jahrzehnten Abschied von den analogen Schrittschaltkameras und führte zusammen mit anderen Verfilmungsstellen in Deutschland die digitale Aufnahmetechnik ein.

Besonders gefreut hat sich das NLA über das große Interesse, auf das die vielfältigen Veranstaltungen in seinen Häusern bei der Öffentlichkeit und beim Fachpublikum stießen. Vor allem aber haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLA mit über 11.000 erteilten schriftlichen Auskünften, über 66.000 bereitgestellten analogen Archivalien und einer wachsenden Zahl an Digitalisaten im Internet entscheidend dazu beigetragen, dass die archivalischen Quellen benutzt und ausgewertet werden konnten.

Die hier nur kurz umrissenen Leistungen und Aktivitäten des NLA wären nicht möglich ohne den engagierten Einsatz und die große Flexibilität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihnen danke ich daher ganz besonders. Gedankt sei aber auch den Kolleginnen und Kollegen des Referats 201 in der Niedersächsischen Staatskanzlei für ihre allseitige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.



## AKTUELLE ENTWICKLUNG

# 1869–2019: 150 JAHRE STAATLICHES ARCHIV IN OSNABRÜCK

**Im Februar 2019 feierte die Abteilung Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs ihren 150. Geburtstag.**

Von Birgit Kehne

Archive bewahren nicht nur die schriftliche Überlieferung der vergangenen Jahrhunderte auf, sie haben auch eine eigene Geschichte. Dabei ist das von ihnen verwahrte Archivgut in der Regel viel älter als die Institutionen an sich. Es ist als wichtige Dokumentation von Rechten und Pflichten in der Verwaltung eines Landes, einer Herrschaft, eines Bezirks, Hofes, Unternehmens oder in den Papieren einer Familie gehütet worden. Und im günstigen Fall ist es dann in ein Archiv überführt worden. Die Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchivs, das 2005 aus den sieben niedersächsischen Staatsarchiven gegründet wurde, haben ganz unterschiedliche Archivgeschichten.

Dieser Beitrag ist dem 150. Geburtstag des Archivs in Osnabrück gewidmet. Nach der Übernahme des Königreichs Hannover durch Preußen ließ die Generaldirektion der staatlichen Archive in Berlin in einem Gutachten die inhaltliche Substanz des Regierungsarchivs in Osnabrück prüfen und entschied danach, Osnabrück in die Reihe der Staatsarchive aufzunehmen. Ein gewichtiges Argument war dabei die Forschung zur Osnabrücker Geschichte, die der Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück seit längerem betrieben hatte. Es fand also bereits eine Nutzung der Unterlagen statt.



Im Februar 1869 trat der erste Archivar, Dr. Hermann Veltman, sein Amt im neuen Königlich Preußischen Staatsarchiv in Osnabrück an. Er hatte bereits am Staatsarchiv Münster Berufserfahrung gesammelt, was für die anstehenden Herausforderungen ein unschätzbare Vorteil war. Denn er übernahm zwar die Altregistratur der Landdrostei/Regierung Osnabrück und damit auch den Bestand des ehemaligen Fürstbistums/Fürstentums Osnabrück, der Ordnungszustand war jedoch alles andere als perfekt. Hinzu kam das noch zu bewertende und zu übernehmende Verwaltungsschriftgut der nach dem Wiener Kongress an das Königreich Hannover gefallen Territorien Grafschaft Bentheim, Kreis Meppen und Niedergrafschaft Lingen mit den münsterschen Absplissen. Ebenso waren an die Ministerialebene in Hannover gezogene Unterlagen wieder zurückzuführen. Für alle Aufgaben stand dem Archivleiter nur ein Hilsschreiber zur Seite. Die Räume im Schloss, die bislang das Regierungsarchiv eingenommen hatte, wurden zum Archiv umgewidmet. Sie

waren in keinem guten Zustand, kaum beheizbar, nicht mit geeignetem Mobiliar ausgestattet und ließen sich nicht sicher abschließen. Zudem teilte sich das Archiv den Korridor mit dem in angrenzenden Räumen untergebrachten Dragonerregiment, was häufig zu Auseinandersetzungen führte.

Veltman beschwerte sich in Berlin über diese Zustände, eine Verbesserung war aber nur in geringem Maße zu erreichen. Wie die Jahresberichte des Staatsarchivs zeigen, mühten sich Veltman und seine Nachfolger dennoch stetig um Fortschritte in der Verzeichnung und bei der Bewertung und Übernahme von Beständen, letzteres unter schwierigen logistischen Bedingungen und mit zunehmenden Problemen, Zugänge in den engen Räumen unterzubringen.

Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts spitzte sich die prekäre Lage des Archivs immer mehr zu. Die Stadt Osnabrück, die ein Interesse daran hatte, das Staatsarchiv als Einrichtung im Regierungsbezirk zu halten und ihr Stadtarchiv dort unterzubringen, bot dem preußischen Staat

ein Grundstück für einen Archivbau an. Nach längeren Verhandlungen konnte diese Baumaßnahme ab 1910 in die Planung und Umsetzung gehen; doch erst im Kriegsjahr 1917 war das Gebäude bezugsfertig.

Mit dem Umzug aus dem Schloss in den Archivzweckbau an der Schloßstraße verfügte das Archiv über ein Verwaltungsgebäude und einen in Stahlskelettbauweise errichteten Magazinbau, der noch heute Teil des Niedersächsischen Landesarchivs – Abteilung Osnabrück – ist. Das Verwaltungsgebäude hingegen wurde am 26. September 1944 bei einem Bombenangriff schwer getroffen. Der Archivbetrieb musste zehn Jahre provisorisch im Magazingebäude organisiert werden, bevor am 7. Oktober 1955 ein neues Verwaltungsgebäude mit Benutzersaal in der ersten Etage eingeweiht werden konnte. In den 1980er Jahren wurde ein zweites Magazin angebaut, so dass sich das Archiv gegenwärtig als dreigliedriger Gebäudekomplex darstellt.





Mit Gründung des Landes Niedersachsen wurde in Osnabrück das Niedersächsische Staatsarchiv Osnabrück eingerichtet. Unter Leitung des für Zentrale Angelegenheiten der Staatsarchive zuständigen Referats der Staatskanzlei wurden hier und an sechs anderen Staatsarchiven die staatlichen Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes betreut. Seit Auflösung des Regierungsbezirks Osnabrück hat das Archiv diese Zuständigkeit für die Landkreise Grafschaft Bentheim, Emsland und Osnabrück und die Stadt Osnabrück (1978). Bis 2013 war die zusätzliche Aufgabe der Ausbildung der Anwärter/innen und Referendare/Referendarinnen für die Laufbahnen des gehobenen und höheren Archivdienstes in Niedersachsen in Osnabrück angesiedelt.

2006/2007 erfuhr das Verwaltungsgebäude einen bedeutenden Modernisierungsschub. Der Benutzersaal wurde vom Obergeschoss in das Erdgeschoss verlegt und dort zudem ein Konferenz- und Gruppenraum geschaffen, in dem Dienstbesprechungen, aber auch Einführungen in die Archivarbeit für Gruppen aus Schulen, Universität und Heimatvereinen durchgeführt werden können. Der gesamte Öffentlichkeitsbereich ist barrierefrei zugänglich.

Die Frage der Betreuung kommunaler Deposita führte in Osnabrück zu einer neuen vertraglichen Lösung. Im Rahmen von Kooperationsverträgen haben die Stadt und der Landkreis Osnabrück Diplom-Archivarinnen eingestellt und an das Landesarchiv in Osnabrück abgeordnet. Diesem Beispiel ist auch die Univer-

sität gemeinsam mit der Hochschule Osnabrück gefolgt; ein wissenschaftlicher Archivar betreut beide Institutionen und arbeitet ebenfalls unter dem Dach des Archivs. Die Synergieeffekte liegen auf der Hand: die Infrastruktur wird gemeinsam genutzt, Bewertungsentscheidungen können abgeglichen werden, das Personal arbeitet an Querschnittsaufgaben des Archivs mit.

Gerade auf Grund dieser Verbundarchiv-Situation begleitet die Abteilung Osnabrück mit besonderem Interesse die Entwicklungen beim Übergang vom analogen zum digitalen Archivgut. Und so viel ist sicher: der Befund zum 175. Gründungsjubiläum wird mit tiefgreifenden Veränderungen im Archivwesen aufzuwarten haben. Fazit: Archivarbeit ist und bleibt spannend – vor 150 Jahren genauso wie heute!





Bild: Ingridimage

## AKTUELLE ENTWICKLUNG

# „WIR LERNEN ANDERE ARCHIVE KENNEN!“

### **Angehende Fachangestellte für Medien und Informationsdienste des Landesarchivs berichten aus Exkursionen im Rahmen ihrer Ausbildung.**

Von Jasmin Brettholle, Oliver Gemke, Marcel Lube, Michelle Overheu, Ramona Wersing und Wiebke Wiedenroth

Seit 2003 bildet das Niedersächsische Landesarchiv in der Abteilung Hannover Fachangestellte für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (kurz FaMI) aus. Zu den Ausbildungsinhalten gehört auch der Besuch weiterer Abteilungen des NLA und anderer Archive verschiedener Archivsparten in Niedersachsen. Über die beiden Exkursionen 2019 berichten nachfolgend die FaMI-Auszubildenden des 2. und 3. Ausbildungsjahres.

### **Bericht der FaMI-Auszubildenden (2. Ausbildungsjahr) Marcel Lube, Michelle Overheu und Ramona Wersing:**

Im Frühjahr 2019 haben wir eine Exkursion zur Abteilung Stade des Niedersächsischen Landesarchivs unternommen. Die Abteilung Stade besitzt mit ihrem Neubau einen der modernsten Archivzweckbauten Deutschlands. Die Abteilungsleiterin Frau Dr. Gudrun Fiedler nahm uns vor Ort in Empfang und führte uns durch die räumlichen Besonderheiten des Archivgebäudes.



Abteilung Stade, Blick in den Lesesaal, Bildrechte: Ulrich Hoppe

Innovativ und beachtenswert ist die länderübergreifende Kooperation zwischen Niedersachsen und Hamburg beim Bau und bei der Nutzung des Gebäudes. Unter einem Dach, aber in verschiedenen Kammern werden das Archivgut der NLA-Abteilung Stade und die Grundbuchüberlieferung des Staatsarchivs Hamburg getrennt voneinander verwahrt. Das Archiv- und Magazingebäude wurde am 19. Mai 2014 offiziell eingeweiht und bietet beiden Ländern ergiebige Magazinreserven.

Das Archivgebäude wirkt mit der Glasfassade und dem neu angelegten Garten bereits von außen sehr freundlich, offen und transparent. Schon an dem kunstvoll gestalteten Innenhof lassen sich erste Zeichen der Zusammenarbeit beider Bundesländer erkennen. Eine Besonderheit ist hier die außergewöhnliche Beetbepflanzung, die die Vegetation der Landschaften im Sprengel der Abteilung Stade von der Küste bis zur Lüneburger Heide nachbildet.

Das Archivgebäude besteht aus zwei Etagen. Im unteren Bereich befinden sich die Anmeldung und der Lesesaal, während die obere Etage mit Büroräumen

ausgestattet wurde. Bei den Büroräumen setzt sich das Konzept der Glasfassaden weiter durch, sodass die Büros offen und transparent gestaltet sind. Hierdurch werden die Kommunikation und das Miteinander der Mitarbeiter/innen gefördert. Der multifunktionale Lesesaal, in dem auch Konferenzen und Veranstaltungen stattfinden können, bietet Platz für bis zu 120 Personen. Eine weitere Besonderheit ist die angrenzende Teeküche, die einen angenehmen Aufenthaltsort für Nutzer/innen darstellt und mit wenigen Handgriffen in eine offene und einladende Küchenzeile umgewandelt werden kann. So kann mit wenig Aufwand ein weiterer Veranstaltungsraum mit Essbereich geschaffen werden. Ein gut durchdachtes Farbkonzept zieht sich durch alle Gebäudeteile. Im öffentlichen Bereich erinnern die dominierenden Farben Gelb und Blau an die Schweden, die von 1648 bis 1712 die Herzogtümer Bremen und Verden regierten.

Das Magazin ist als Kubus gebaut. Es umfasst etwa 50 Regalkilometer und erstreckt sich über fünf Etagen mit jeweils vier Kammern. In zwei Etagen lagern Archivalien aus Hamburg, was durch die

hamburgische Landesfarbe Rot an den Türen gekennzeichnet wurde. Die restlichen drei Etagen sind den Archivbeständen aus Niedersachsen vorbehalten.

Mit der passiven Klimatisierung in diesem Gebäudekomplex können ohne technische Hilfsmittel die für Archivalien idealen Klimawerte sichergestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der Magazin-Kubus ohne Fenster und mit wenig Wärme abgebender Beleuchtung gebaut. Der Zugang wird mit Hilfe von Schleusen, welche die Luftzirkulation regulieren, überwacht. Zudem ist der gleichzeitige Aufenthalt von mehr als zwei Mitarbeiter/innen nicht gestattet.

Das Archiv in Stade setzt mit seinem modernen Erscheinungsbild und den technischen Gegebenheiten Maßstäbe in der heutigen Archivwelt. Es zeigt, dass die Archive sich ebenfalls im technischen Wandel befinden und zukünftig energieeffizienter und nachhaltiger arbeiten können. Die Exkursion hat uns allen sehr gut gefallen, da sie eine sehr aufschlussreiche Begehung eines modernen Archivgebäudes mit Liebe zum Detail ermöglicht hat.



VW-Archiv, Blick in das Magazin, Bildrechte: Volkswagen Aktiengesellschaft

**Bericht der FaMI-Auszubildenden (3. Ausbildungsjahr) Jasmin Brettholle, Oliver Gemke und Wiebke Wiedenroth:**

Wenn alle Ausbildungsjahrgänge des NLA zusammenkommen, ihre Rucksäcke aufgesetzt haben, die Neugier zum Greifen nahe ist, steht eines auf dem Plan:

„Wir gehen auf Entdeckungstour!“

Diesmal hat uns das Konzernarchiv von Volkswagen in Wolfsburg willkommen geheißen. In einem Punkt sollten wir uns doch direkt verbessern, die eigentliche Bezeichnung für das Archiv lautet mittlerweile „Heritage“ und ist Teil der Abteilung „Volkswagen Communications“. Der Begriff „Konzernarchiv“ hat sich allerdings unter den Mitarbeiter/innen sowie Außenstehenden etabliert.

Nach einer kurzen Anreise mit dem Zug und einer Personenkontrolle an einem von vielen Eingängen auf das VW-Werks-gelände wurden wir von Frau Dr. Ulrike Gutzmann (Leiterin von Heritage) be-



grüßt. Das Archiv ist in den Räumen einer ehemaligen Kantine in der ersten Etage einer Halle nahe des Presswerks untergebracht. Mithilfe einer Power-Point-Präsentation erklärte Frau Dr. Gutzmann uns die Geschichte, Abläufe und Funktionen im VW-Archiv. Sie informierte uns darüber, dass der Anstoß, ein Firmenarchiv zu gründen, erst 60 Jahre nach Entstehung von VW realisiert wurde. Die Idee kam durch die Aufarbeitung der Zwangsarbeitergeschichte im Konzern zustande. Insgesamt betreuen 13 Mitarbeiter/innen das Archiv; allerdings hat lediglich die Leiterin Frau Dr. Gutzmann eine archivfachliche Ausbildung absolviert. Zum Bestand des Archivs zählt eine Vielzahl an digitalen Fotos und Filmen (ca. 350.000 Stück), Akten, Objekte, Zeichnungen u.v.m. Zusammen sind dies rund 9 Ild. Kilometer Archivgut. Anders als bei uns im Niedersächsischen Landesarchiv gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen zur Übernahme und Bewertung von Unterlagen, auf die Heritage zurückgreifen könnte. Es gelten lediglich Handelsgesetze und eine interne Unternehmensvorschrift, die

besagt, dass historisch Relevantes an das Archiv abzugeben ist. Dazu gehören interessante Projekte, Designzeichnungen und Entwürfe oder auch Schriftverkehr aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens. Besonders hervorzuheben ist, dass alle Unterlagen bis 1968 komplett übernommen werden, da aus dieser Zeitspanne relativ wenig vorhanden ist. Zu den Dachfunktionen des Konzernarchivs gehören u.a. die Marken, Tochtergesellschaften, Standorte, Importeure, Nachlässe und Sammlungen sowie die sogenannten „VW-im-Kreis-Marken“. Die Querschnittsaufgaben dieser Funktionen umfassen vor allem die Aufarbeitung historischer Themen und juristischer Angelegenheiten. Die Datenbank des Archivs ist nicht öffentlich zugänglich; nur Mitarbeiter/innen und vor Ort recherchierende Nutzer/innen haben darauf Zugriff. Im Jahr erhält Heritage durchschnittlich rund 4.000 Anfragen. Die Erschließung erfolgt nach archivfachlichen Kriterien über einen externen Dienstleister. Zum Schluss unseres ereignisreichen Tages hat uns Frau Dr. Gutzmann durch die

Dauerausstellung „Erinnerungsstätte an die Zwangsarbeit auf dem Gelände des Volkswagenwerks“ geführt. Diese befindet sich in einem ehemaligen Luftschutzbunker; als Beweis für dessen Bedeutung sieht man an einer Wand Schäden eines Bombenangriffs. Die Ausstellung ist auf sechs Räume aufgeteilt, jeder Raum beschäftigt sich mit einem Thema, z. B. Raum 3 „KZ-Häftlinge“ oder Raum 6 „Auseinandersetzung mit der Geschichte des Volkswagenwerks im Nationalsozialismus“. Hier wird mit Lichtkästen, Hörstationen, Bildern und Videoaufnahmen gearbeitet. Der Konzern nimmt bis heute dieses Thema sehr ernst und hat zu der Ausstellung einen zu erwerbenden Katalog erarbeitet.

Abschließend können wir sagen, dass wir begeistert sind, einen so aufschlussreichen Einblick in eines der größten Konzernarchive erhalten zu haben.

Wir freuen uns schon sehr auf das nächste Mal, wenn es heißt „Rucksäcke auf, wir lernen ein neues Archiv kennen!“



VW-Archiv, Blick in den Lesesaal, Bildrechte: Volkswagen Aktiengesellschaft



## AKTUELLE ENTWICKLUNG

# ARCHIVMITARBEITER IM OFFENEN VOLLZUG

**Die Bediensteten des Landesarchivs in Hannover sind vorübergehend in eine Liegenschaft der Justizvollzugsanstalt Hannover umgezogen.**

Von Regina Rößner

Wegen der Umbau- und Sanierungsarbeiten im historischen Archivgebäude am Waterlooplatz in Hannover musste der dortige Benutzungsbetrieb im Frühjahr 2019 vorübergehend noch einmal eingestellt und nach Pattensen verlagert werden. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit Rücksicht auf die laufenden Baumaßnahmen das Archiv verlassen.

Die Bauarbeiten an der Fassade des denkmalgeschützten, rund dreihundert Jahre alten Archivs werden währenddessen sukzessive fortgesetzt. Die Fassade des auf die Barockzeit zurückgehenden Sandsteingebäudes wird dabei denkmalgerecht saniert. Nach einem Wasserschaden muss auch der Lesesaal grundlegend erneuert werden. Die Dacharbeiten und die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den Büros und im Konferenzraum sind mittlerweile abgeschlossen.

Die Benutzung im 15 Kilometer von Hannover entfernt gelegenen Magazin Pattensen läuft im Routinebetrieb. Ohnehin lagert der überwiegende Teil des Archivgutes der Abteilung Hannover in Pattensen und konnte bereits vor Schließung des Lesesaals in Hannover vor Ort eingesehen werden. Zur Einsichtnahme bestellte Bestände, die nach wie vor im

Hauptgebäude in Hannover magaziniert sind, werden mit dem zwischen den beiden Standorten pendelnden Dienstwagen nach Pattensen gebracht. Durch die Covid-19-Pandemie hatte sich das Landesarchiv zuletzt gezwungen gesehen, den Benutzungsbetrieb in Pattensen wie auch in allen übrigen Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchivs vorübergehend einzustellen. Am 4. Mai 2020 lief die Benutzung – mit coronabedingten Einschränkungen – in allen Abteilungen wieder an.

Der größte Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Hauptgebäude in Hannover zog im Sommer 2019 in eine angemietete Liegenschaft der Justizvollzugsanstalt in Hannover-Herrenhausen um. Hier können sie sich wieder über staub- und lärmfreie Arbeitsbedingungen freuen. Wenngleich die provisorisch hergerichteten Büroräume – fernab der Archivalien – Herausforderungen für die tägliche Arbeit bedeuten, gibt es in der neuen Umgebung auch Annehmlichkeiten wie die nicht weit entfernten barocken Gartenanlagen, die zu einem feierabendlichen Spaziergang einladen. Und auch wenn das Bürogebäude der JVA-Verwaltung untersteht – eingesperrt muss sich dort niemand fühlen.









## ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

# DIE ÜBERNAHME UND ERSCHLIEßUNG DES RISSARCHIVS DER EHEMALIGEN PREUSSAG AG IM BERGARCHIV CLAUSTHAL

**Das Bergarchiv übernimmt für die Montanregion Harz einzigartige Quellen und bereitet sie für die öffentliche Nutzung vor.**

Von Roxane Berwinkel und Christiane Tschubel

Das Rissarchiv der ehemaligen Preussag AG einschließlich des Schriftguts der Markscheiderei und der Betriebsakten der Bergwerke und Hüttenbetriebe lagerte seit dem Ende des Harzer Bergbaus und der Auflösung der Preussag AG Metall in den 1980er Jahren in den Räumen der Bergbau Goslar GmbH, die als Tochter der TUI AG die Abwicklung des Bergbaus betreut. Das Niedersächsische Landesarchiv (NLA) und die TUI AG als Nachfolgerin der Preussag haben sich im Herbst 2017 auf der Basis eines Schenkungsvertrages über den Verbleib der Risse, Karten und Akten im Bergarchiv geeinigt. Nach ersten Hochrechnungen aus den 1990er Jahren beläuft sich die Gesamtzahl der Karten und Risse am Rammelsberg auf über 4.500 Stück. Aktuelle Schätzungen gehen von weit größeren Mengen aus. Das gilt ebenso für die dort lagernden älteren Markscheideunterlagen und Betriebsakten, deren Umfang zunächst mit ca. 120 lfdm. angesetzt worden war. Das Archivgut wird sukzessive ins Bergarchiv

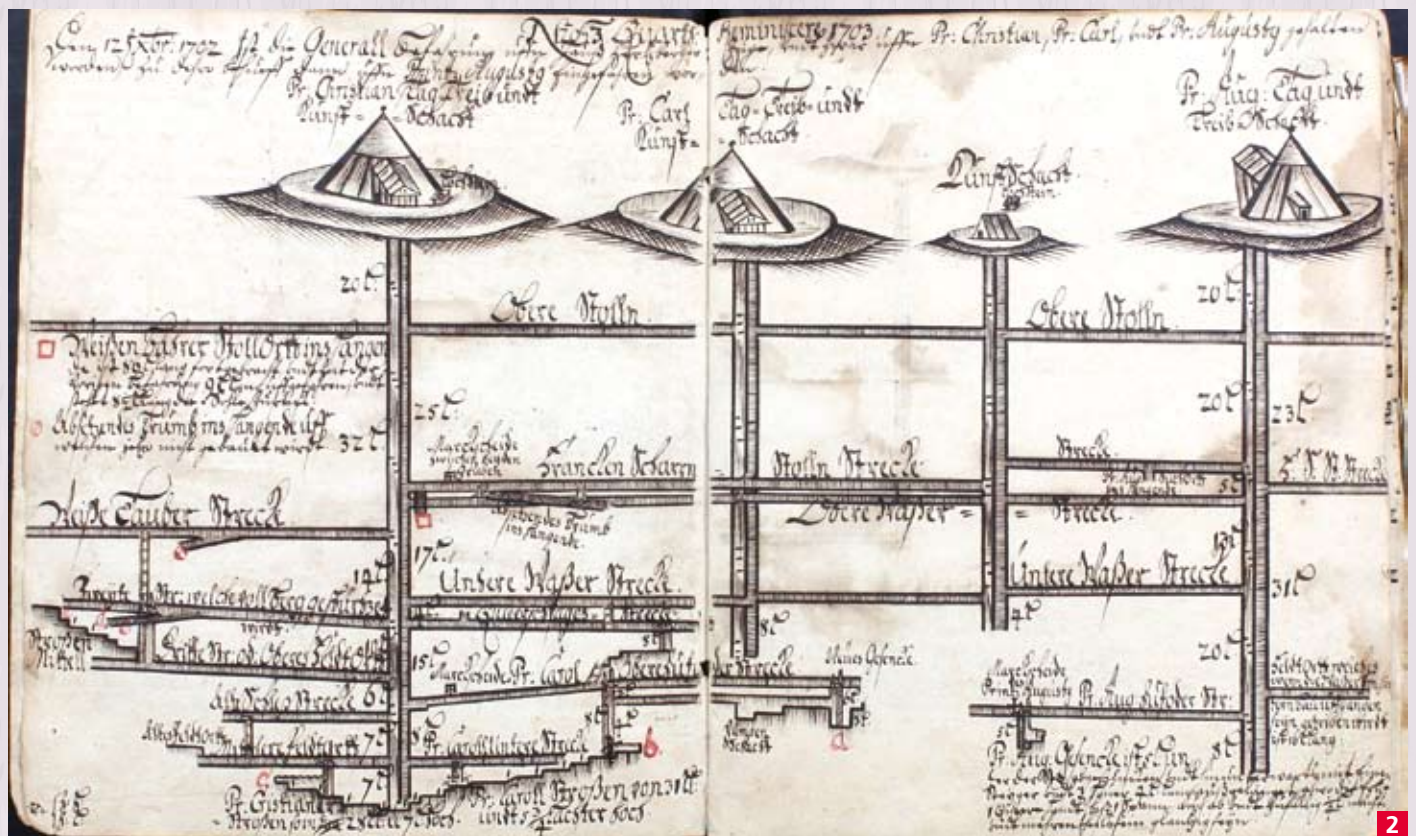
Clausthal, eine Außenstelle der Abteilung Hannover des NLA, übernommen. In Anbetracht der großen Mengen kann aus Kapazitätsgründen die Übernahme nur in Etappen erfolgen. 2018 wurden zunächst ca. 3.700 Risse und Karten (2.700 gefaltete Einzelkarten in Konvolutbänden, 1.000 gerollte Risse) sowie Schriftgut der Markscheiderei vom Rammelsberg geholt. Es handelt sich hierbei um die älteren, zum Teil besonders gefährdeten Risse und Karten aus dem 17. und 18. Jahrhundert; darunter auch der Illingsche Riss von 1661, der neben der 1642 fertiggestellten Marktkirche und dem alten Amtshaus in Clausthal auch Zellerfeld vor dem großen Stadtbrand von 1672 zeigt, und damit über die montanhistorische Forschung hinaus auch in der Bau-, Architektur- und Kunstgeschichte sowie Regionalgeschichte großes Interesse hervorruft (Abb. 1: Ausschnitt mit perspektivischer Sicht auf die Bergstädte Clausthal und Zellerfeld).



Ende November 2019 wurden weitere, überwiegend gerollte Risse nach Clausthal gebracht, deren Umfang sich auf mehrere 1.000 Stück beläuft. Die restlichen noch in Goslar verbliebenen Risse sollen im Verlauf des Jahres 2020 nach Clausthal geholt werden. Eine Besonderheit stellen die sog. „schwedischen“ Risse oder „Klapprisse“ dar, bei denen einzelne Papierklappen auf den Seigeriss geheftet wurden, um Einzeltrümmer eines steilstehenden Gangs darstellen zu können. Diese sehr komplexen Risse befinden sich auch unter den übernommenen Stücken. Der Gebrauch hat bei den überwiegend in Buchform gebundenen Rissen deutliche Spuren hinterlassen, was an die Restaurierung und Lagerung ganz besondere Anforderungen stellt. Das Risswerk wurde im allgemeinen Berggesetz für die Preußischen Staaten

von 1865 schließlich gesetzlich normiert und mit der Einführung des preußischen Bergrechts 1867 auch für den Oberharz verbindlich. Aus dieser Zeit stammt die jüngste Schicht der ins Bergarchiv übernommenen Risse, die bis in das Jahr 1945 reichen. Erschlossen wird der Bestand nach einem seit 1998 eingeführten einheitlichen Klassifikationsmodell. Karten gelten als Sammlungsbestände. Da für Zugänge nichtstaatlicher Provenienz eigene Bestände angelegt werden, wurden die Risse der TUI dementsprechend als Dep. 150 K Rissarchiv der TUI AG und die Akten als Dep. 150 TUI AG übernommen. Aus organisatorischen Gründen ist eine Benutzung von Archivgut während der laufenden Erschließung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Das gilt in Teilen auch für die hier beschriebenen und noch in der Erschließung befind-

lichen Bestände Dep. 150 und Dep. 150 K. Verzeichnungseinheiten, die während der laufenden Erschließungsarbeiten bereits mit Digitalisaten verknüpft werden können, werden künftig sukzessive online einsehbar sein. Als Beispiel für bisher gemachte Erschließungsarbeiten soll ein Befahrungsriss dienen, der Teil eines insgesamt 34 Risse umfassenden Rissbuches ist. Die sogenannten Befahrungsrissbücher umfassen die Nummern 6 bis 55 der Acc. 2018/701 und stammen mehrheitlich aus dem Clausthaler und Altenauer, bei den frühen Rissbüchern zum Teil auch aus dem Andreasberger Revier. Der Befahrungsriss Nr. 3 gehört zu den ältesten überlieferten Befahrungsrissen (Abb. 2: Befahrungsriss der Gruben Prinz Christian, Prinz Carl und Prinz August auf dem Haus Herzberger Zug vom 12.12.1702).





The top screenshot (3) displays a digital record for 'Befahrung-Seeigerisse der Clausthaler und Andreasberger Gruben' (1702-1703). The record includes a title, Laufzeit (1702-1703), and Enthält (Rissbuch mit 34 Rissen zu den gemachten Generalfahrungen z. T. als Klapprisse mit Kennzeichnung der Markscheiden, Querschläge, Feldörter, Versuchsörter und Suchörter, Federzeichnungen). It lists several quarterly reports (Quartal Reminiscere) and maps (Burgplätter Zug, Landeshöhner, Suchort König Joseph und Neues Haus Zelle, etc.).

The bottom screenshot (4) displays a digital record for 'Berg 3a'. It includes details on Provenienz (Organisations- und Abkürzungen, Vorprovenienz), Zusatzinformationen (siehe auch NLA HA BaCl Hann. 84a Nr. 6610/1, etc.), and weitere Angaben (Format: 20 x 17 cm, Maßstab: ohne). A table at the bottom lists 'Repräsentationen' with columns for Aktion, Typ, Bezeichnung, Zugang, Aufbewahrungsort, and Info.

Erschlossen wird nach einem möglichst einheitlichen Schema. Nach der Vergabe einer eindeutigen Signatur folgen die Aufnahmen des Titels, des Enthält-Vermerks, der Laufzeit, des Organisations- und Aktenzeichens des Registraturbildners sowie ggf. sonstiger Behördensignaturen und der Vorprovenienz. Die bisher gesichteten Risse waren alle mit einem Stempel der Berginspektion Clausthal versehen, die dementsprechend als Vorprovenienz aufgenommen wurde. Im Enthält-Vermerk werden als wichtiges Identifizierungsmerkmal der Gangzug und die Gruben, die Gegenstand der Befahrung waren, aufgenommen. Hinzu kommen das Feld Zusatzinformationen – hier werden z. B. Literaturhinweise oder Querverweise auf andere Bestände und Archivalien eingetragen – und die Felder Urheber, in denen sich Angaben zu (Karten-)Zeichner, Stecher, Vermesser/ Geometer etc. finden sowie Drucker/Ver-

leger und Erscheinungsort, die bei der Aufnahme von Kartendrucke eine Rolle spielen. Um die Urheber (Markscheider) identifizieren zu können, insbesondere bei Namensgleichheit, werden verschiedene Verzeichnisse genutzt, darunter das 1850 durch den Bergamts-Registrator von Salz erstellte „Verzeichnis sämtlicher Berg- und Hütten-Beamten am Oberharze“. Darüber hinaus wird als physisches Merkmal das Format (Höhe x Breite) aufgenommen sowie der Maßstab, soweit er ermittelbar ist. Je nach Kartenvorlage kann der Maßstab auch ein Schätzwert sein; Maßstabsschlüssel helfen, ihn zu errechnen bzw. abzulesen. Bei den Rissen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird in der Regel ein Maßstab vorgegeben, der bei der Erschließung übernommen werden kann. Wesentlich schwieriger gestaltet sich dagegen die Ermittlung des Maßstabs bei den älteren

Risskonvoluten, die keine metrischen Maßstabsangaben aufweisen. Der überwiegende Teil dieser Risse verwendet den Längenmaßstab „Lachter“. Im Gegensatz zum Längenmaß „Rute“ existieren hier keine Maßstabsschlüssel. Als Hilfsmittel dient hier eine selbstverfasste Maßstabstabelle. Richtwert der Berechnungen war der Clausthaler Lachter mit ca. 1,92 m. Bei Rissbüchern bzw. zusammenfassender Verzeichnung mehrerer Blätter werden hinter jeder Maßstabsangabe die zugehörigen Blätter angegeben (Abb. 3 und 4: Erschließungsmaske Arcinsys). Zu den Befahrungsrissen gehören die sog. Befahrungsberichte, die von den Rissen getrennt gelagert wurden und im Bestand BaCl Hann. 84a Berg- und Forstamt Clausthal – Berg- und Hüttenwesen des Bergarchivs Clausthal fast durchgängig überliefert sind. Die Berichte wurden über sehr lange Zeiträume geführt und geben in Verbindung mit den Rissbü-



chern einen guten Überblick über die Entwicklung des Bergbaus im Oberharz. Eine weitere Quelle, die in unmittelbarem Bezug zu den Befahrungen steht, sind die Bergamtsprotokolle, die in fast lückenloser Folge von 1688 bis 1850 aus den Bergämtern Clausthal, Zellerfeld und St. Andreasberg ebenfalls in Bestand BaCl Hann. 84a überliefert sind. So bezieht sich etwa der Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls der Sitzung vom 30. Dezember 1702 auf die Befahrung: vom 12.12.1702 (Hausherzberger Zug: Prinz Carl, Prinz August, Prinz Christian) und damit auf unseren Befahrungsriss (vgl. Abb. 2). Wir haben hier die planende und anweisende Behörde vor uns, da im Bergamt die Fäden für Organisation und Auswertung der Befahrungen zusammenliefen (Abb. 5: Bergamtsprotokolle 1702/1703, Bericht Nr. 5).

Weitere Referenzen auf die Befahrungen finden sich in den Betriebsakten der Gruben, z. B. für die Grube Prinz August in BaCl Hann. 84a Acc. 2 Nr. 1321.

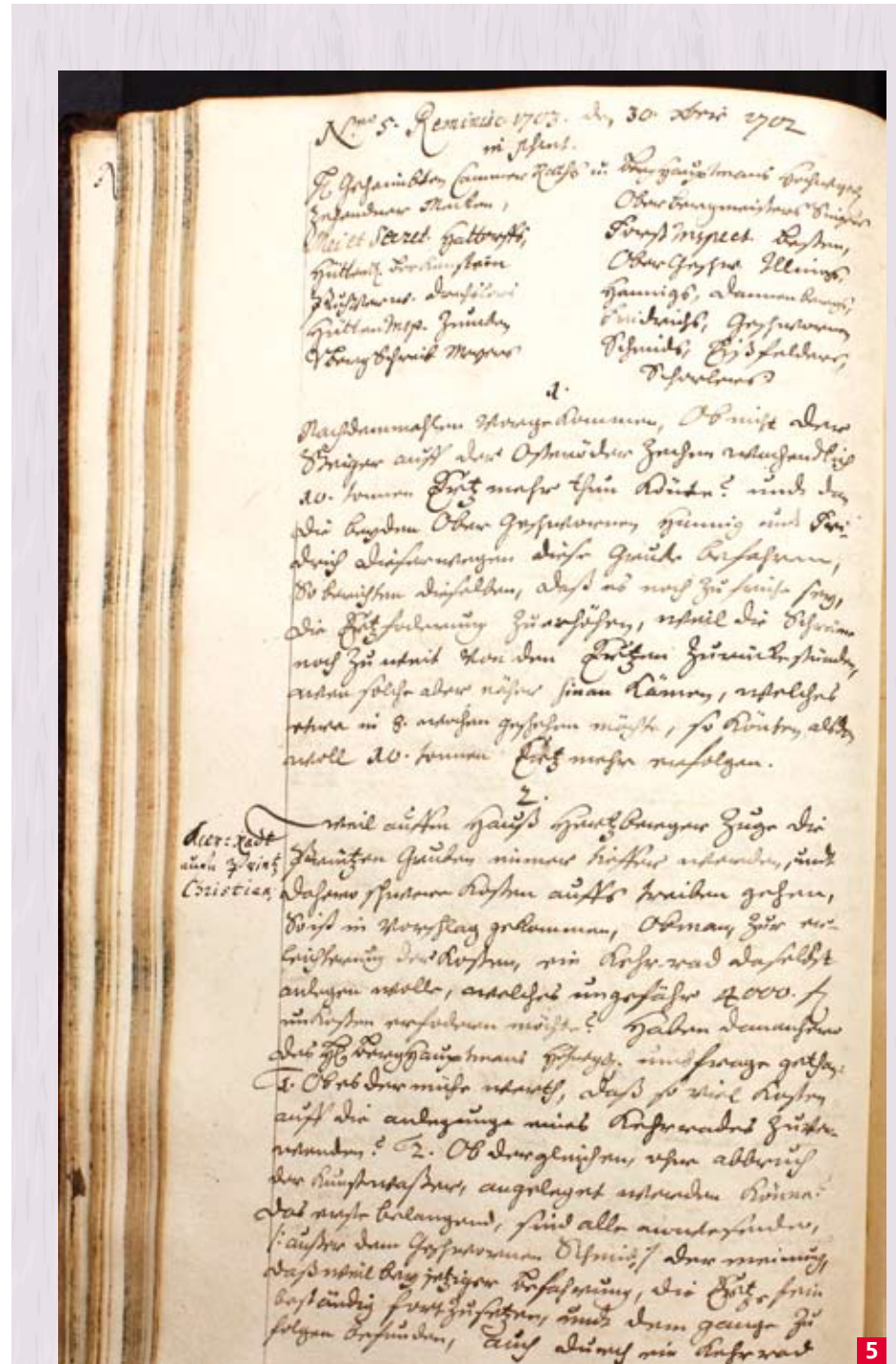
Neben den hier benannten Beispielen haben sich im Laufe der bisherigen Erschließungsarbeiten zahlreiche weitere Verknüpfungspunkte zwischen einzelnen Beständen und Aktengruppen gezeigt. So wird z. B. auf einigen Rissen explizit auf die dazu gehörenden und durch das NLA mit übernommenen Observationsbücher hingewiesen. Außerdem wird die bereits im Bergarchiv Clausthal aufbewahrte umfangreiche Überlieferung des Tiefen Georg-Stollen weiter ergänzt.

Obwohl das NLA noch am Anfang der Erschließungsarbeiten steht, zeigt sich bereits deutlich, wie die Bestände Dep. 150 und Dep. 150 K zukünftig für Recherchen im Bergarchiv Clausthal genutzt und ausgewertet werden können.

Die Erschließung in Arcinsys eröffnet eine große Bandbreite von Nutzungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten. Perspektivisch ist die Digitalisierung des gesamten Rissbestandes geplant. Dies soll zum einen die Bereitstellung eines Ersatzmediums für die Benutzung zum Schutz der Originale ermöglichen, zum anderen aber eine Verknüpfung zwischen Digitalisat

und Verzeichnungseinheit herstellen und damit dem Benutzer weitergehende Auswertungsmöglichkeiten bieten. Über die Verzeichnungsarbeit hinaus werden die einer Digitalisierung zwingend vorausgehenden Restaurierungsmaßnahmen nicht unbeträchtliche Ressourcen in An-

spruch nehmen und die Aufmerksamkeit des NLA erfordern. Das NLA hat sich zum Ziel gesetzt, die Benutzung der Risse für die Forschung und alle bergbaulich Interessierten auf hohem Niveau zu ermöglichen und zu befördern.





Niedersächsisches  
Landesarchiv

## Bewertungsempfehlungen für die Bereiche Straßenbau und Verkehr

[Stand: Dezember 2019]

für

das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und  
Digitalisierung (Abteilung 4: Verkehr)

und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

1

### ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

# UNTERLAGEN VON BLEIBENDEM WERT. NEUE EMPFEHLUNGEN FÜR DIE AUSWAHL VON ARCHIVGUT

#### Bewertungsempfehlungen stehen jetzt im Intra- und Internet zur Verfügung.

Von Sabine Graf  
und Birgit Kehne

Wenn die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes analoge und elektronische Unterlagen aussondern wollen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden und deren jeweilige Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, müssen sie diese zuvor im Originalzustand dem Landesarchiv anbieten. Welche dieser angebotenen Unterlagen Archivgut werden und auf Dauer aufzubewahren sind, entscheidet gemäß § 3 des Niedersächsischen Archivgesetzes das Landesarchiv. Die Bewertung und Auswahl der Unterlagen von bleibendem Wert ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Archivarinnen und Archivare orientieren sich dabei an dem Wert der Aufzeichnungen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen und für die Forschung.

In Anbetracht der ungeheuren Mengen an Schriftgut der Verwaltung und Justiz hat das Landesarchiv eine strenge Auswahl zu treffen, die bezogen auf die Ausgangsmenge bei maximal 5 % liegt. Um unter diesen Voraussetzungen eine aussagekräftige und nachvollziehbare schriftliche Überlieferung für zukünftige Nutzungszwecke zu bilden, hat die Bewertung des angebotenen Schriftguts auf der Basis eingehender Analysen sowie gutüberlegter Kriterien und Methoden zu erfolgen. In der niedersächsischen Archivverwaltung wird spätestens seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts die Entwicklung von Bewertungsmodellen als geeignetes Mittel angesehen, mit großen Aktenmengen und Fallakten-Serien, die in den Landesbehörden und Gerichten produziert werden, umzugehen. Zu Beginn dieses Jahrtausends verfügte



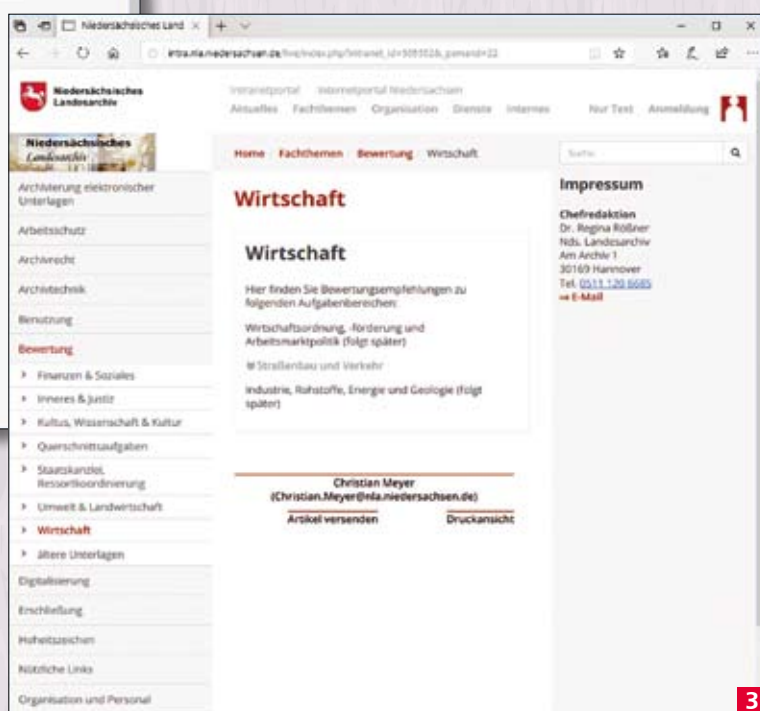
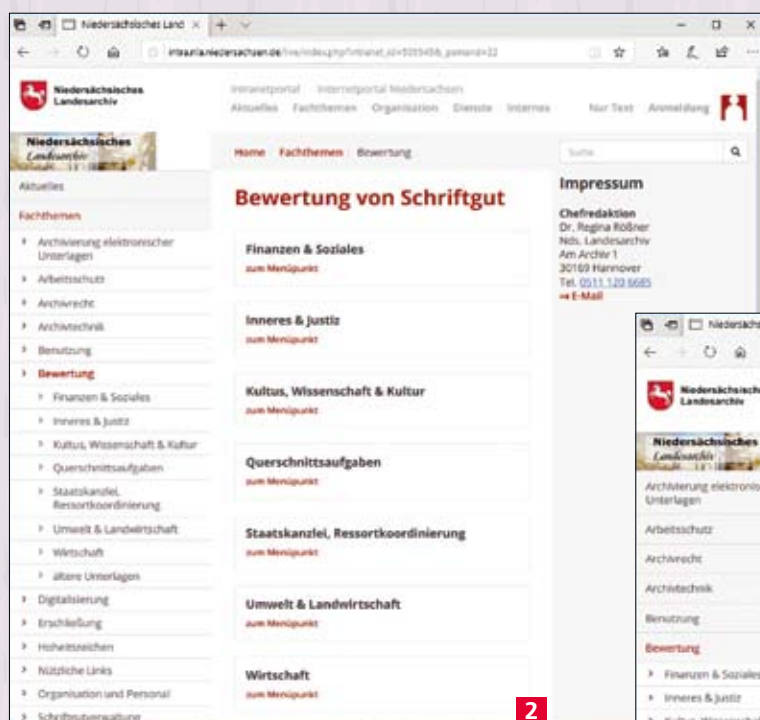
die staatliche Archivverwaltung in Niedersachsen über eine Reihe von Bewertungsempfehlungen, welche die Finanzämter, die Ämter für Agrarstruktur, die Vermessungs- und Katasterverwaltung, die Forstverwaltung und die Kriminalpolizei betrafen, um nur einige Beispiele zu nennen. Aufgrund gemachter Erfahrungen sind diese Empfehlungen im Laufe der Zeit punktuell angepasst worden. Im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik wurde im Landesarchiv zu Beginn der 2010er Jahre auch die Bewertungspraxis auf den Prüfstand gestellt. Dabei stellte sich heraus, dass Verfahren sinnvoll wären, die eine stärkere Zusammenarbeit und ein einheitliches Vorgehen der jeweils zuständigen Kolleginnen und Kollegen in den sieben Abteilungen des Landesarchivs ermöglichen. Zudem sollte eine wesentliche Verbesserung der Rückkopplung mit den für die Ministerialebene zuständigen Archivarinnen und Archivaren in Hannover erreicht werden.

Es sollten Strukturen geschaffen werden, die eine vertikale und horizontale Bewertungspraxis unterstützen. Benötigt wurden zudem Bewertungsrichtlinien, die auf die seit dem 1. Januar 2005 grundlegend veränderte Behördenorganisation des Landes Niedersachsen angewendet werden können und langfristig auch bei weiteren Reformen noch tauglich sind. Um diese Ziele zu erreichen, wurden 2014 fünf abteilungsübergreifend besetzte Bewertungsteams eingesetzt, die jeweils für bestimmte Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zuständig sind:

- Team 1:** Justiz und Ordnung
- Team 2:** Finanzen und Soziales
- Team 3:** Wirtschaft und Verkehr
- Team 4:** Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Team 5:** Landwirtschaft, Natur und Umwelt, Verbraucherschutz

Die Bewertungsteams setzen sich aus je vier Archivarinnen und Archivaren des ehemaligen gehobenen und höheren

Dienstes zusammen. Sie haben zunächst jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich die bisherige Behördenbetreuung, Überlieferungsbildung und Bewertungsmethodik geprüft und die Aufgaben der vom Landesarchiv betreuten Behörden und Gerichte von Land und Bund sowie deren anbieterpflichtiges Schriftgut analysiert. Dabei wurde noch einmal deutlich, dass sich die Zuständigkeit für die den Landesministerien und ihren nachgeordneten Behörden übertragenen Aufgaben durch Ressortumbildungen und Aufgabenverlagerungen immer wieder ändert, insbesondere von Legislaturperiode zu Legislaturperiode. Um dennoch eine durchgängige Überlieferungsbildung sicherzustellen, ist es bis zu einem gewissen Grad erforderlich, von den Behördenstrukturen zu abstrahieren und eine aufgabenbezogene Perspektive einzunehmen. Dennoch bleibt es für die Praxis der Bewertung unabdingbar, die für einen Aufgabenbereich relevanten



Behörden und Gerichte zu identifizieren und deren Schriftgut in horizontaler und vertikaler Perspektive miteinander zu vergleichen. Diese duale, sowohl aufgaben- als auch herkunftsbezogene Sichtweise bei der Bewertung schärft den Blick für Zuständigkeiten und Abläufe in der Verwaltung und erleichtert das Aufspüren der relevanten Überlieferung.

Im Juli 2015 wurden die fünf Bewertungsteams in eine gemeinsame Projektstruktur überführt und erhielten den Auftrag, für die folgenden 18 als prioritär angesehenen Aufgabenbereiche Bewertungsempfehlungen zu erstellen:

- Innere Sicherheit und Ordnung
- Justizvollzug
- Justiz
- Steuerverwaltung
- Geld und Kredit, Landesbeteiligungen, Staatliches Baumanagement
- Psychiatrie, Maßregelvollzug, Landeskrankenhäuser, forensische Abteilungen
- Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik
- Straßenbau und Verkehr

- Industrie, Rohstoffe, Energie und Geologie
- Lehrpersonalakten
- Außeruniversitäre Forschung, Kulturgutschutz, Denkmalpflege, Heimatpflege, Bibliotheks- und Museumswesen sowie Theater und Musik
- Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen, Bildungswesen
- Kernenergie und Strahlenschutz sowie Energie und Klimaschutz
- Wasser- und Bodenschutz sowie Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft und Abfall
- Naturschutz, Landschaftspflege, Forstwesen
- Querschnittsaufgaben (Personal, Haushalt, Organisation)
- Kabinetts- und Landtagsunterlagen
- Europa und regionale Landesentwicklung, Vertretung beim Bund, Medien/Film, Orden und Gnadensachen

Innerhalb der Bewertungsteams und bei den halbjährlich stattfindenden Projekt-sitzungen mit allen Beteiligten wird ein intensiver Austausch über Ziele, Methoden und Kriterien der Bewertung ge-

pfligt, den es in dieser Form vorher nicht gegeben hatte. Die bislang erstellten und noch zu erstellenden Bewertungsempfehlungen unterscheiden sich stark in ihrer Genauigkeit und Regelungstiefe sowie in ihrer Methodik, weil sie von Umfang, Qualität und Form (analog/digital) des zu bewertenden Schriftguts abhängig sind. So bedarf die Bewertung von Lehrpersonalakten der inhaltlichen Prüfung aller angebotenen Akten, weil sie nach festen Auswahlkriterien zu erfolgen hat. Bei den Empfehlungen für den Justizvollzug hingegen kommen im Vorfeld elektronische Filterverfahren zum Einsatz, um die Menge der dann noch zu sichtenden Unterlagen auf ein Minimum zu reduzieren. Ob sich die Bewertungsempfehlungen bewähren, wird die Praxis zeigen. Eine regelmäßige Überprüfung der Empfehlungen machen allein schon die sich stets wandelnden Strukturen und Praktiken der Verwaltung erforderlich.

Die Bewertungsempfehlungen werden im Intranet (Abb. 2 und 3) und im Internet (Abb. 4) auf der Seite des Niedersächsischen Landesarchivs zum Nachlesen für die abgebenden Stellen und alle Interessierten veröffentlicht. Schauen Sie doch mal rein!

**Bewertungsempfehlungen**  
Hier finden Sie die Bewertungsempfehlungen des Niedersächsischen Landesarchivs zum Download.

**Inneres & Justiz**  
[Innere Sicherheit und Ordnung](#)  
[Justizvollzug](#)

**Kultur, Wissenschaft & Kultur**  
[Lehrpersonalakten](#)

**Staatskanzlei, Ressortkoordinierung**  
[Kabinetts- u. Landtagsunterlagen](#)  
[Europa u. regionale Landesentwicklung, Vertretung des Landes beim Bund, Medien/Film, Orden und Gnadensachen](#)

**Umwelt & Landwirtschaft**  
[Energie und Klimaschutz](#)  
[Wasser- u. Bodenschutz sowie Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft u. Abfall](#)

**Wirtschaft**  
[Straßenbau u. Verkehr](#)

STARTSEITE > SERVICE > INFORMATIONEN FÜR BEHÖRDEN > BEWERTUNG > BEWERTUNGSEMPFEHLUNGEN





**Ostfriesland:**

# Wir beseitigen den Schutt

## Regierungspräsident Dr. Berghaus organisiert den Aufbau

(Von einem Lokalberichterstatter)

9. August

Dem Aufruf entsprechend, mit dem sich der von der Militärregierung eingesetzte Regierungspräsident von Ostfriesland, Dr. Mimke Berghaus, an seine Landsleute wandte: „Wir beseitigen den Schutt und beginnen den Wiederaufbau mit der festen Zuversicht auf eine bessere Zukunft“ ist Dr. Berghaus an seine Arbeit gegangen.

Dr. Berghaus ist durchdrungen von einer tiefen Heimatliebe und als Ostfrieser aufs innigste mit den Ostfriesen verbunden. Sein schweres Amt hat er übernommen, um Ostfriesland und den Ostfriesen zu dienen. Er ist mit Recht der Ansicht, daß in einer dezentralen Verwaltung die Spitze jeder Verwaltungseinheit von einem Mann besetzt sein muß, der dieser Einheit entstammt. Und es ist noch ein anderes, was er als eine Verpflichtung ansieht. Sein Vater, Jann Berghaus, war der letzte ostfriesische Regierungspräsident vor der Machtübernahme der Nazis. Er, der Sohn, hat heute das Amt übernommen, wie in einer unterbrochenen Erbfolge eines Bauernhofes der Sohn einen heruntergewirtschafteten Hof übernimmt, um ihn in harter, entscheidungsvoller Arbeit wieder hoch zu bringen.

### Säuberung der Verwaltung

Die Beseitigung des Schuttes — in freier Auslegung des Wortes — beginnt im eigenen Haus durch die Säuberung der Verwaltung von Nazi-elementen. Diese Arbeit läßt kein Kompromiß zu und wird von Dr. Berghaus in der Überzeugung durchgeführt, daß sie die Voraussetzung jeglichen Wiederaufbaues ist. Auch bei der Einstellung der neuen Kräfte für die Verwaltung wird, für welche Position sie auch vorgesehen sind, ein strenger Maßstab angelegt.

### Sicherung der Ernährung

Die zweite wichtige Aufgabe ist die Sicherung der Volksernährung. Sie hat weit über Ostfriesland hinausreichende Wirkung.

Ostfriesland ist Agrarland und leitet daraus eine Verpflichtung ab, die unabdingbar ist. Die Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte für die Landwirtschaft ist in diesem Zusammenhang die Sorge der Regierung.

### Das Wohnungsproblem

Als besonders schwieriges Kapitel bezeichnete Dr. Berghaus weiter die Unterbringung der Wohnungslosen, der Flüchtlinge und der entlassenen Soldaten. Es sei nach Lage der Dinge ausgeschlossen, in Ostfriesland noch Unterbringungsmöglichkeit zu bieten.

Die Lösung des Wohnungsproblems könne nur in einer weiteren Einschränkung im Wohnraum, der sich alle Teile der Bevölkerung zu unterwerfen haben, zu suchen sein.

### Tatkraftiger Wiederaufbau

Regierungspräsident Dr. Berghaus weiß, daß das in schwerster Zeit übernommene Amt keine Lorbeeren einbringen wird. Er gibt sich keiner Illusion hin und packt die dankbaren wie die undankbaren Aufgaben mit gleicher Entschlossenheit an in dem Bewußtsein, für den Frieden und nicht für den Krieg zu arbeiten.

## Zwei zielbewußte Ostfriesen



Vater Berghaus, der letzte Regierungspräsident Ostfrieslands vor der Machtübernahme, mit seinem Sohn, der nun die Trümmer einer heruntergewirtschafteten Regierung beiseite schafft. 1

## BESTÄNDE, ERSCHLIEßUNG

# JANN UND MIMKE BERGHAUS – REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN AURICH VOR UND NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

**Die Nachlässe der  
Regierungspräsidenten  
wurden von der Abteilung  
Aurich übernommen.**

Von Astrid Parisius

Der Name Berghaus steht noch heute für das linksliberale Ostfriesland der Weimarer Republik. Jann Berghaus war von 1922 bis zum sog. Preußenschlag im Jahr 1932, dem Ende des demokratischen Freistaats Preußen, Regierungspräsident in Aurich und sein Sohn Mimke der erste Regierungspräsident nach dem Ende der NS-Zeit. Gleichzeitig wurde sein Vater 1945 Präsident der Ostfriesischen Land-

schaft, und so bekleideten die beiden über mehrere Jahre die angesehensten Ämter in Ostfriesland. Dabei engagierte sich Jann Berghaus politisch auch über Ostfriesland hinaus, vor allem als Abgeordneter des von der Militärregierung ernannten ersten Niedersächsischen Landtags, dessen erste Sitzung er als Alterspräsident eröffnete (Abb. 1, Nordwest-Nachrichten, 10. August 1945).





Angesichts ihrer politischen und gesellschaftlichen Funktionen in Ostfriesland stand das NLA – Abteilung Aurich – mit der Familie Berghaus lange in Kontakt, um noch eventuell vorhandenes Schriftgut zu sichern. 2019 konnte ein Schenkungsvertrag unterzeichnet werden. Inzwischen ist der Nachlass (1 lfd m) vollständig erschlossen und zur Benutzung freigegeben.

Die Unterlagen umfassen den Zeitraum von 1890 bis 1955 und bestehen aus Redemanuskripten, Druckschriften, Plakaten und einigen Fotografien. Den größten Teil bilden Briefe und Postkarten, darunter auch Feldpostkarten aus dem Ersten Weltkrieg. Auch diese auf den ersten Blick scheinbar belanglosen Grußpostkarten geben Aufschluss über das Netzwerk der gesellschaftlichen Beziehungen, in denen sich die Familie bewegte. Im familiären Schriftverkehr befinden sich auch bislang unbekannte Reisebeschreibungen von Siever Johanna Meyer-Abich (1895 Oldeborg bis 1981 Hamburg), der Tochter Jann Berghaus'. Die in Ostfriesland bekannte Heimatschriftstellerin hielt sich mit ihrem Mann und ihren Kindern von 1929 bis 1932 in Chile auf.

Jann Berghaus (1870 Schirum bis 1954 Aurich) konnte trotz widriger Umstände den Lehrerberuf ergreifen. Die ältesten Briefe in seinem Nachlass, in denen er seinen Eltern über seine ersten Erfahrungen als Lehrer an der kleinen Werdumer Landschule berichtet, stammen aus dem Jahr 1890. Er klagt über „Ungeheures“, das ihm als Lehrer „aufgebürdet“ würde: „Keine Spur von Zucht und Straffheit, keine Idee von Aufmerksamkeit“. Was ihm vor allem missfiel war, dass die „Leute hier (...) in religiöser Hinsicht sehr zurück“ wären, da sie auch am Sonntagvormittag ihre Felder düngten (Abb. 2, Brief aus Werdum vom 16. April 1890). In seinen Briefen werden sowohl die schwierigen Bedingungen des Landeschullehrerlebens lebendig als auch die sozialen Verhältnisse in den abgelegenen Gebieten Ostfrieslands um die Jahrhundertwende.

Jann Berghaus wurde ein leidenschaftlicher Lehrer und Pädagoge; schon 1903 bot man ihm eine Rektorenstelle auf Norderney an. Im Nachlass befinden sich auch viele Briefe und Postkarten seiner ehemaligen Schüler, die ihm von den Kriegsschauplätzen im Ersten Weltkrieg berichteten: 1915 klangen die meisten

noch siegesgewiss (Abb. 3, 4 Postkarten, z.T. farbig).

Als er 1918 die Position des hauptamtlichen Bürgermeisters auf Norderney übernahm, setzte er alles daran, die Insel, deren wirtschaftliche Grundlage – der Tourismus – während des Krieges weggebrochen war, wieder zu einem der führenden deutschen Seebäder aufzubauen. Auf Norderney begann seine Zeit als Verwaltungsbeamter und als Politiker.

So finden sich im Nachlass auch Unterlagen, die über sein politisches Engagement Aufschluss geben. Er fand seine politische Heimat zunächst bei der liberalen „Fortschrittlichen Volkspartei“ und anschließend bei der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), für die er in die Preußische Landesversammlung gewählt wurde. Im Jahr 1919 wurde er schließlich als Spitzenkandidat für die liberale DDP im neugeschaffenen Wahlkreis Weser-Ems in die Preußische Landesversammlung gewählt. Doch trotz seiner großen Popularität in Ostfriesland war schon bei den Reichstagswahlen von 1920 ein erheblicher Teil der bürgerlichen Wähler in seinem Wahlkreis Weser-Ems ins rechte Lager abgewandert. Während des Tref-

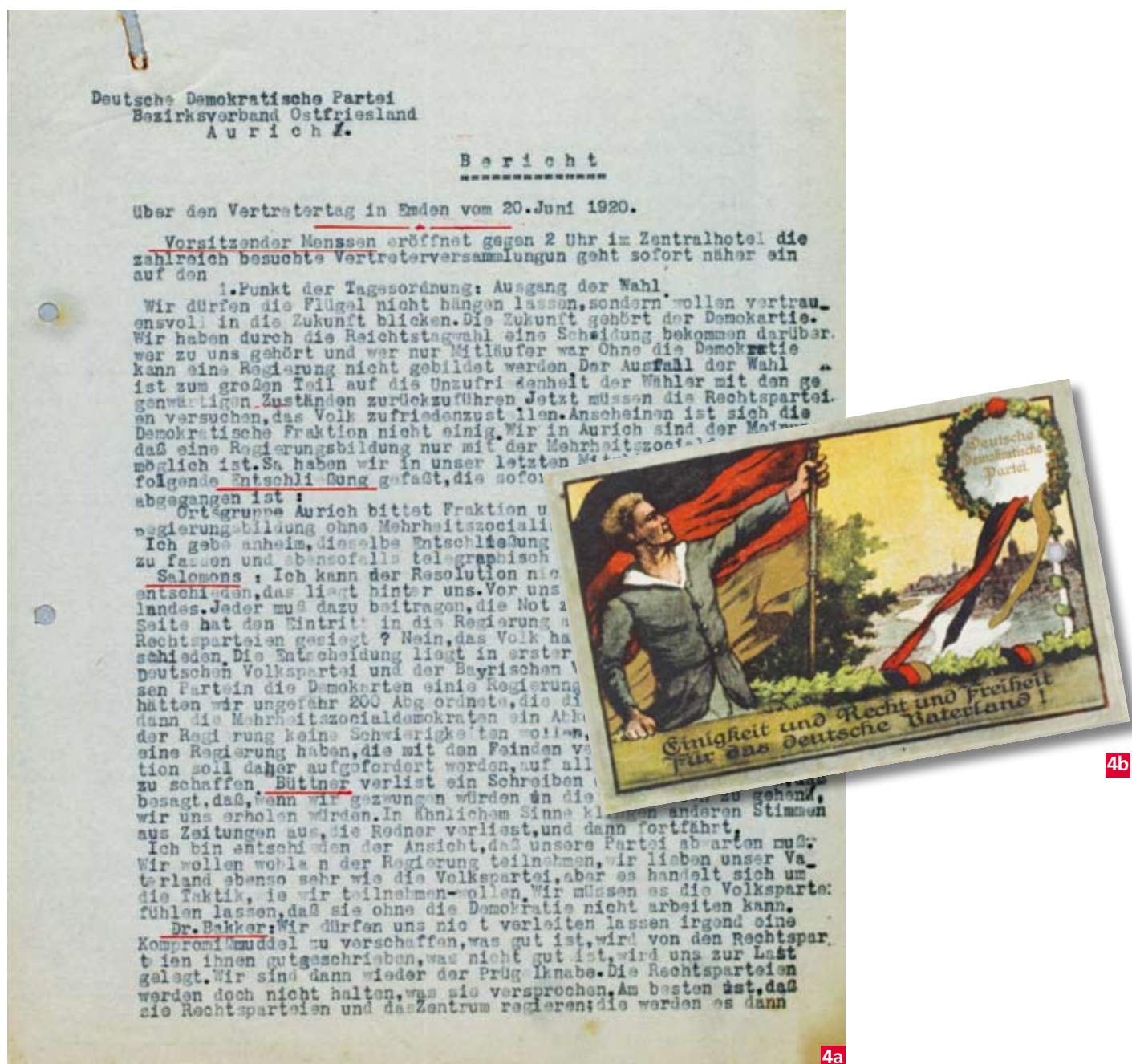
fens des Bezirksverbandes Aurich der DDP am 20. Juni 1920 wurde der Wahlausgang intensiv diskutiert und nach neuen Strategien gegen einen Rechtsrutsch gesucht (Abb. 4a: Bericht Vertretertag am 20. Juni 1920 und 4b: 1 Postkarte der DDP).

1922 wurde er als Regierungspräsident in Aurich berufen und nach zehn Jahren von der Regierung Franz von Papen entlassen. Während des Nationalsozialismus zog er sich politisch zurück. 1945 übernahm er das Amt des Präsidenten der Ostfriesischen Landschaft, das er bis zu

seinem Lebensende 1954 ausübte.

Sein Sohn Mimke Berghaus (1899 Oldenburg bis 1955 Aurich) wurde am 10. Juli 1945 von der Militärregierung zum Regierungspräsidenten ernannt. Ein Grund dafür war seine antifaschistische Haltung. Die Nationalsozialisten hatten dem promovierten Rechtsanwalt und Notar 1933 auf Grund des „Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ die Arbeitsberechtigung entzogen. Der Vorwurf lautete, er habe sich im „kommunistischen Sinne betätigt“. Hintergrund war, dass er Kommunisten,

SPD- und DDP-Mitglieder vor Gericht verteidigt hatte. In Aurich wurde er so zum Symbol der bürgerlich liberalen Opposition gegen den Nationalsozialismus. In vielen Briefen an Bekannte und politische Freunde schildert er Erlebnisse aus der Zeit seiner Verfolgung. So schreibt er z. B. an den Oldenburger August Weber, Mitbegründer der DDP und Reichstagsmitglied, über seine Verhaftungen im Juni 1944, die erneute Internierung im Zuge der Verhaftungswelle nach dem 20. Juli 1944, den Aufenthalt im Gestapo-Gefängnis Bremen und im Kon-



4b

4a



zentrationenlager Sachsenhausen: „Nur dem Umstand, dass ein norwegischer Arzt – ebenfalls politischer Schutzhäftling – dem SS Arzt auseinandersetzte, dass ich in ganz kurzer Zeit wieder arbeitseinsatzfähig sein würde, verdankte ich mein Leben.“ (Abb. 5: Brief an A. Weber vom 1. Juni 1946).

Historisch interessant ist der Briefwechsel im privaten Nachlass von Mimke Berghaus auch deshalb, weil er vom Umgang mit dem Nationalsozialismus in den 1950er Jahren in Ostfriesland und Niedersachsen zeugt, politische und moralische Stimmungen und Widersprüche im Ostfriesland der Nachkriegszeit aufzeigt. U. a. erreichten ihn etliche Anfragen mit der Bitte, sich in Entnazifizierungsverfahren für die Betroffenen positiv zu verwenden.

Ein Höhepunkt seiner Amtszeit war die Eindeichung der Leybucht von 1947 bis 1950, durch die neues Siedlungsland entstand (Abb. 6a und 6b: 2 Fotos aus Fotodokumentation über Bau des Deiches). Aufgrund der gesundheitlichen Schäden, die aus seinen Inhaftierungen resultierten, trat er 1951 in den Ruhestand. Mimke Berghaus starb im März 1955 und überlebte seinen Vater nur um ein Jahr.

Dr. Mimke Berghaus  
Regierungspräsident

Aurich, den 1. Juni 1946.

An  
Herrn Dr. A. Weber ,  
16 Emerson Court  
Wimbledon Hill Road  
London SW 19.

Konzept.  
Kontschrift liegt an.

Lieber Herr Weber !

Mit Jubel haben wir Ihren Kartengruß vom 27. April 1946 empfangen. So häufig hatten wir in der Familie von Ihrer Gattin und Ihnen gesprochen und uns gefragt, ob Sie wohl noch am Leben wären. Wir wußten ja, daß Sie nach England übersiedelten, aber der Krieg hat doch gewiß auch in England schwer gehaust. Ihre 4 Kinder sind noch verstreut, schreiben Sie. Können sie nicht zu Ihnen nach London kommen? Nach unserer Erinnerung war eine Tochter in Genf. Vielleicht schreiben Sie uns darüber, wenn Sie noch einmal wieder Zeit haben sollten.

Und nun fragen Sie, wie es meinen Eltern und meiner Familie nach 1939 ergangen ist als Sie Deutschland verlassen mußten. Die Eltern wohnen nach wie vor in ihrem Ihnen bekannten Hause in der Ulrichstr. 6. Die letzten Bomben, die von JABOs im April 1945 noch auf Aurich geworfen wurden, beschädigten das elterliche Haus erheblich. Trotzdem die Baumaterialien knapp sind, war im Sommer 1945 schon alles wieder in Ordnung. Die Eltern haben im Kriege in ihrer großen Familie alle Lieben behalten; das bezieht sich auf Kinder, Schwiegermutter und Kindeskinde. Ich selbst habe ganz großes Glück entwickelt.

Vielleicht erinnern Sie sich, daß wir im Jahre 1938 nach Bremen übersiedelten, wo ich mich an einen Textilwarengroßhandel beteiligt hatte. Vom 25. August 1939 bis 2. April 1943 war ich Soldat (Feldwebel bei einem Landesschützen-Bataillon). 1943 rechnete ich damit und hoffte darauf, daß der Krieg mit 1 bis 1½ Jahren zuende gehen würde. Ich ließ mich deshalb im Rüstungsaustausch von der Beschaffung in Bremen anfordern. Damit kam ich der GESTAPO wieder unter die Augen. Im Jahre 1944 wurde ich wiederholt verhaftet, letztmalig im Anschluß an die Ereignisse vom 20. Juli 1944. Theodor TANTZEN, der jetzt wieder Ministerpräsident in Oldenburg ist, saß im Bremer Gestapo-Gefängnis eine Etage unter mir. Ihn hatte man am 21. Juli abends und mich am 22. Juli morgens verhaftet. Später wurde mir ein Schutzhaftbefehl kurz zur Einsicht vorgelegt; als Grund für meine Verhaftung war angegeben: "Weil er wegen seiner andauernd politisch ablehnenden Haltung seine Umgebung beeinflussen kann". Diese Verhaftung führte mich dann über die verschiedensten Gefängnisse ins Konzentrationslager Oranienburg/Sachsenhausen. In Alex hatte ich mir in den feuchten und mit Menschen überfüllten Kellerräumen eine Diphtheritis zugezogen. In Konzentrationslager stellten sich dann die bei Erwachsenen so häufigen Lähmungen als Folgeerscheinungen ein. Insgesamt habe ich 6 Monate das Bett hüten müssen. Im Februar/März setzte in Sachsenhausen wieder mal eine Vergasungswelle ein. Nur den Umstand, daß ein Norwegischer Arzt – ebenfalls politischer Schutzhäftling – dem SS Arzt auseinandersetzte, daß ich in ganz kurzer Zeit wieder arbeitseinsatzfähig sein würde, verdankte ich mein Leben. Im Übrigen wurde alles vergast, was eben auf absehbare Zeit nicht einsetzbar war; es waren unnütze Brotesser. Am 21. April hat man das Konzentrationslager evakuiert, und es begann für Hunderte und Tausende der Todesmarsch nach dem Westen. Ich habe ihn überstanden und erhielt am 3. Mai 1945 meine

Freiheit

5



Die Außenböschung wird mit Rasenplatten (Soden) bedeckt.

6a



Am 27. September 1950  
übergibt Direktor Rudolf von der Fa. Holzmann A.G.  
dem Regierungspräsidenten Dr. Berghaus  
den fertigen Deich.

6b

## BESTÄNDE, ERSCHLIEßUNG

# ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG IM VERBUND

### Die sechs oldenburgischen Landkreise kooperieren erfolgreich mit dem Niedersächsischen Landesarchiv.

Von Romy Meyer

Mit der Neuorganisation des Landes nach Kriegsende und der Gründung Niedersachsens 1946 entstanden auch für das Gebiet des ehemaligen Freistaates Oldenburg Landkreise als Instanzen der kommunalen Selbstverwaltung. Im Ergebnis waren es für diesen Gebietsteil drei kreisfreie Städte und sechs Landkreise, die auf den territorialen Zuschnitten der seit 1933 bestehenden Landratsämter fußten und bis heute weitgehend unverändert geblieben sind. Waren schon die Unterlagen der Vorgängerinstitutionen, der Landratsämter, traditionell an das damalige Staatsarchiv abgegeben worden, so behielt man dieses Verfahren zunächst auch bei. Vielfach handelte es sich bei den abzugebenden Unterlagen noch um Material aus ‚früheren Zeiten‘. Auch die Bestätigung und Stärkung der Aufgaben der kommunalen Gebietskör-

perschaften durch die Niedersächsische Gemeindeordnung von 1955 änderte den Umgang mit dem Schriftgut zunächst nicht. Zunehmend wurden auch Unterlagen der kommunalen Selbstverwaltung, sprich der Landkreisverwaltungen, abgabebereif und ins Archiv übernommen, ohne den nun gültigen Verwaltungsstrukturen Rechnung zu tragen.

Spätestens seit der Verabschiedung des Niedersächsischen Archivgesetzes im Jahr 1993 stand allerdings die Frage im Raum, wie künftig mit der Kreisüberlieferung umzugehen sei. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe in § 7 des Niedersächsischen Archivgesetzes sind auch Körperschaften öffentlichen Rechts verpflichtet, ihr Schriftgut zu sichern – was damit auch die Landkreisverwaltungen betrifft. Gab es in den kreisfreien Städten Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelms-





Landkreise und kreisfreie Städte  
im Oldenburger Land

dass die traditionsbewussten Kreise einen innovativen Weg gingen. Sie schlossen sich zusammen, um gemeinsam eine Archivarsstelle für die sechs Landkreise zu finanzieren. Der Vertrag zwischen dem Landesarchiv und den sechs Landkreisen wurde schließlich Ende 2010 geschlossen. Der Startschuss des ‚Kreisarchiv Oldenburger Land‘ erfolgte dann im Juli 2011. Was hat sich seitdem verändert und welche Vorteile birgt das Modell für die Landkreise?

Zunächst wurden Defizite bei der Sicherung des archiwwürdigen Schriftguts der sechs Landkreise reduziert. Insgesamt konnten etwa zwei Kilometer Akten und Dokumente in den Kreishäusern gesichtet und bewertet werden, d.h. es wurde entschieden, was vernichtet werden kann und welche rechtlich und historisch relevanten Akten ins Archiv übernommen und dort dauerhaft aufbewahrt werden sollen. Insgesamt ist der Umfang der Archivbestände der Landkreise in den Magazinen in Oldenburg seither um etwa 170 Meter angewachsen. Um nur einige Beispiele zu nennen: dazu zählen etwa 80 Meter Spätaussiedlerakten des Landkreises Cloppenburg, gut

11 Meter Akten der Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta und 2,5 Meter Kreistagsprotokolle aus dem Ammerland. Daneben wurde auch der Umfang von nicht mehr benötigten Unterlagen mit abgelaufener Aufbewahrungsfrist in den Kreishäusern erheblich reduziert. Vor Ort konnte dringend benötigter Platz geschaffen werden; die Registraturen in den Kreishäusern mit einem Personalapparat von bis zu 900 Mitarbeitern pro Verwaltung wurden entlastet.

Mit den Akten, die ins Archiv nach Oldenburg übernommen werden, geschieht zudem einiges. Sie werden erschlossen, d.h. das Archivgut wird mit einer inhaltlichen Beschreibung in das Archivinformationssystem Niedersachsen und Bremen (Arcinsys) aufgenommen. Dadurch sind die Unterlagen für die Kreisverwaltungen rasch wiederzufinden und stehen zudem, sofern es datenschutzrechtlich zulässig ist, für die öffentliche Nutzung weltweit in der Online-Recherche zur Verfügung. Außerdem werden die ins Archiv übernommenen Akten fachgerecht bearbeitet, alles Metall wird entfernt, die Akten werden in säurefreie Umschläge und Kartons gelegt und unter klima-

haven zum damaligen Zeitpunkt eigenständige und hauptamtlich geführte Kommunalarchive, so existierten für die sechs Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch kaum vertragliche Regelungen zur Archivierung des kommunalen Schriftgutes. Nur ein Landkreis hatte bereits in den 1980er Jahren einen Depositatvertrag mit dem Staatsarchiv in Oldenburg geschlossen. Erst einige Jahre später, um das Jahr 2000, wurden dann Depositatvereinbarungen mit den übrigen fünf Landkreisen getroffen.

War die schriftliche Überlieferung damit zunächst einmal weitgehend gesichert, so konnte die Bearbeitung zahlreicher Deposita vom Landesarchiv, dessen originäre Aufgabe die Betreuung der Landes-, nicht der Kommunalbehörden ist, doch nicht auf Dauer ohne Kompensation geleistet werden. Verhandlungen der Abteilung Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs führten schließlich dazu,



Archivgerecht verpackte Akten im Magazin des NLA-Oldenburg

technisch optimalen Bedingungen in die Magazine des Landesarchivs eingelagert. Seit 2011 sind somit etwa 1700 Archivkartons dazugekommen. Die Akten sind dadurch dauerhaft gesichert, vor Beschädigung geschützt und für die Verwaltung wie für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich.

Die zwischen dem Niedersächsischen Landesarchiv und den oldenburgischen Landkreisen geschlossene Kooperation hat viele Vorteile. Beispielsweise ergeben sich Synergieeffekte, da Unterlagen ähnlichen Inhalts nicht für jede Kreisverwaltung aufbewahrt werden müssen,

sondern regionale Spezifika, wie die Küstenlage im Norden oder die landwirtschaftlichen Strukturen im Süden, beachtet werden können. Auch ist eine bessere Verzahnung mit der Überlieferung der Landesbehörden möglich. Zudem wird dem Archivnutzer bei einem Besuch in der Abteilung Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs der Einblick in verschiedenste Quellen ermöglicht. Auch die fachgerechte Archivinfrastruktur, wie das Gebäude mit klimastabilen Magazinen und Lesesaal oder das Archivinformationssystem, können durch die Landkreise mitgenutzt werden.

Bei allen Erfolgen zeigte sich in den zurückliegenden Jahren jedoch auch, dass die archivfachliche Betreuung der sechs Landkreise eine erhebliche Herausforderung darstellt, die mit einer Person nicht zu leisten ist. Als tragfähige Lösung für die weitere Zusammenarbeit wurde daher durch eine Vertragserweiterung eine zweite Stelle für eine Archivarin/einen Archivar geschaffen. Diese Stelle wurde 2019 erfolgreich ausgeschrieben, so dass die Kooperation ab 2020 mit personeller Verstärkung durch einen weiteren Kollegen weitergehen wird.



*Das 1998 erbaute Kreishaus in Vechta  
(Von Corradox - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=81938325>)*





## BESTÄNDE, ERSCHLIEßUNG

# „FESTSTELLUNG DER ELBEGRENZE NUR IN ENGER ABSTIMMUNG MIT DEM NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN“

**Akten der Staatskanzlei dokumentieren die jahrelangen Bemühungen um die Feststellung der innerdeutschen Grenze an der Elbe durch die niedersächsische Landesregierung.**

Von Pia Mecklenfeld und Lukas Weichert

2020 jährt sich die deutsche Wiedervereinigung zum dreißigsten Mal. So wie der diesjährige Jahrestag die Erinnerung an die innerdeutsche Teilung und Wiedervereinigung in das öffentliche Bewusstsein rückt, so bedeutet der Zeitraum von 30 Jahren, dass die Behörden und Gerichte des Landes ihre geschlossenen Akten dem Landesarchiv zur Übernahme anbieten. Unterlagen der Niedersächsischen Staatskanzlei aus diesem Zeitraum wurden 2018 vom Landesarchiv übernommen und bieten Einblicke in die Bemühungen der Landesregierung um die Feststellung des innerdeutschen Grenzverlaufs an der Elbe. Die diesbezüglichen Anstrengungen der Landesregierung hatten ihren Ursprung im Zusatzprotokoll des Grundlagenvertrags der Bundesrepublik mit der DDR von 1972, mit dem eine Grenzkommission aus Vertretern beider Staaten eingesetzt wurde. Ihre Aufgabe bestand hauptsächlich in der Überprüfung sowie etwaigen Erneuerung

und Ergänzung der bestehenden Grenzmarkierung, wobei sie sich auch mit sonstigen, mit dem Grenzverlauf in Zusammenhang stehenden Problemen, wie z. B. der Wasserwirtschaft, befasste. Die Überlieferung der Staatskanzlei aus den 1980er Jahren veranschaulicht, dass die Frage des innerdeutschen Grenzverlaufes jedoch nicht nur auf politischer Ebene diskutiert wurde, sondern auch das Interesse vieler niedersächsischer Bürgerinnen und Bürger auf sich zog, wie beispielhaft folgender Brief an den damaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht beweist:

„Sehr geehrter Präsident Ernst Albrecht! In der Zeitung vom 22. Mai 1982, habe ich gelesen, daß die Bundesregierung mit der DDR gern die Grenze in der Elbe zwischen Lauenburg und Schnakenburg in der Mitte feststellen möchte, Sie aber dazu nicht zu haben sind. Da haben Sie ganz recht. Warum soll denn immer das gemacht werden, was Herr Honecker

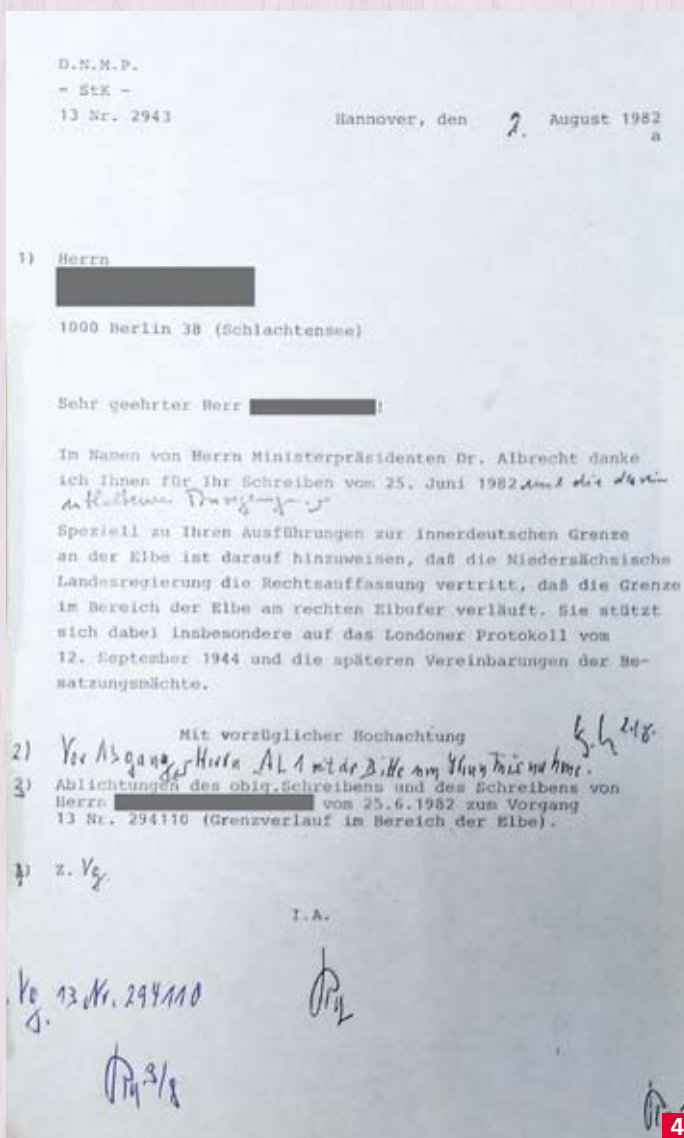
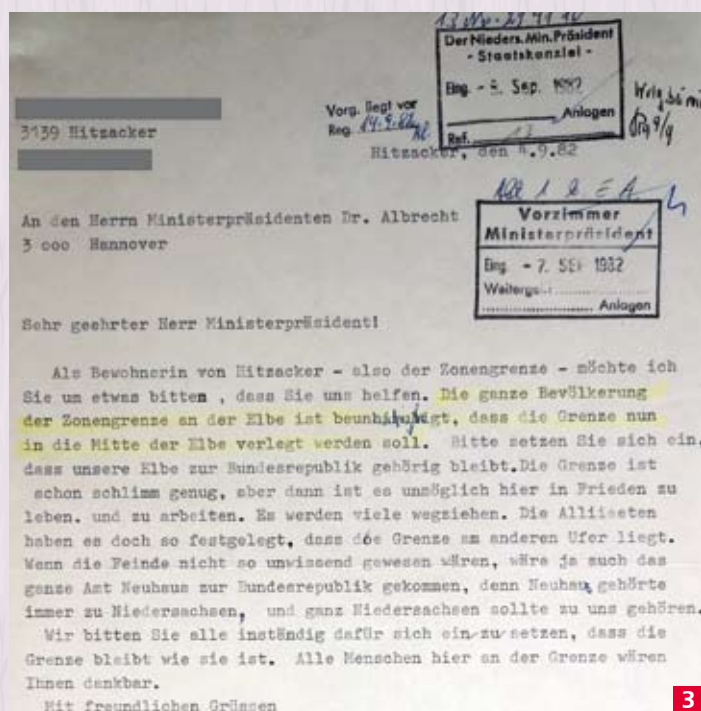
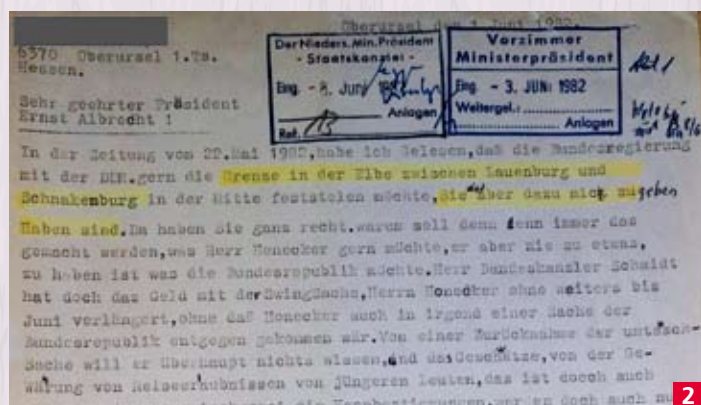


gern möchte, er aber nie zu etwas zu haben ist, was die Bundesrepublik möchte.“ (Abb. 2, siehe auch Abb. 3).

Die Staatskanzlei verschickte in solchen Fällen gerne eine Standardantwort, die die Position Albrechts und seines Kabinetts gar nicht thematisierte, sondern betont neutral blieb: „Sehr geehrter Herr/Frau ...! Im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Albrecht danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom ..., in dem Sie den Grenzverlauf im Bereich der Elbe

ansprechen. Mit freundlichen Grüßen, ...“. Tatsächlich waren Ernst Albrecht und die niedersächsische CDU fest von der Rechtmäßigkeit des Grenzverlaufes am rechten Elbufer überzeugt, während die DDR die innerdeutsche Grenze in der Strommitte verortete. Die Landesregierung belegte ihre Rechtsauffassung dabei anhand vierzig Jahre alter Bestimmungen. In einer Antwort an einen weiteren am Grenzverlauf interessierten Bürger heißt es am 2. August 1982, „[...]

daß die Niedersächsische Landesregierung die Rechtsauffassung vertritt, daß die Grenze im Bereich der Elbe am rechten Elbufer verläuft. Sie stützt sich dabei insbesondere auf das Londoner Protokoll vom 12. September 1944 [...]“ (Abb. 4). Mit den hier angesprochenen Zonenprotokollen wurde das Gebiet Deutschlands in den Grenzen des Jahres 1937 in drei Zonen eingeteilt, deren Umfang unter Zuhilfenahme alter Territoriumsgrenzen beschrieben wurde. Die Grenze zwischen

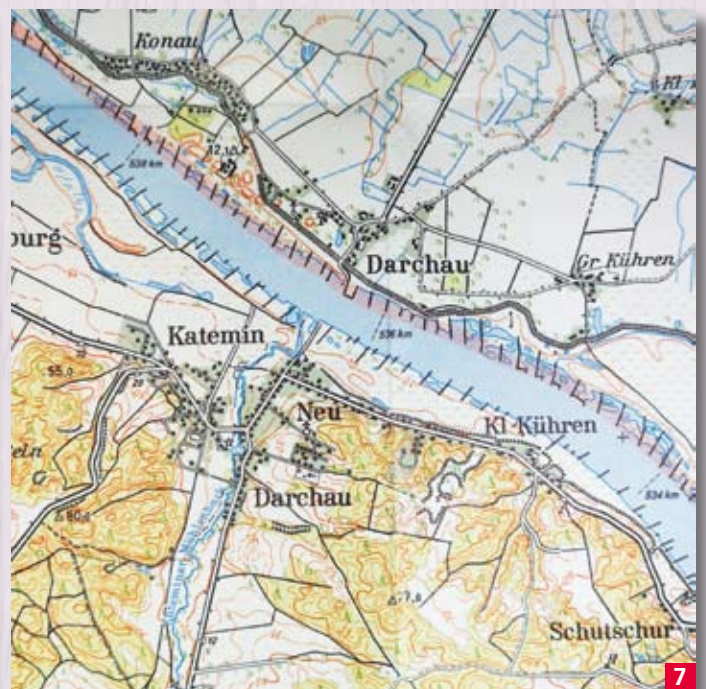


der Ostzone und der Nordwestzone im Bereich der Elbe entsprach demnach der Grenze der preußischen Provinz Hannover (das Amt Neuhaus fiel später aus praktischen Gründen an die Ostzone). Dies bedeutete nach Ansicht der niedersächsischen Landesregierung, dass die Zonengrenze am rechten Elbufer verlief. Die Abbildung der innerdeutschen Grenze in Kartenwerken stellte ohnehin häufig einen Anlass zur Diskussion dar. Am 13.11.1979 wandte sich ein Bürger wegen topographischer Karten des Niedersächsischen Landesvermessungsamtes an den Ministerpräsidenten. Während auf den Karten selbst, Blätter Meppen und Boizenburg, der Grenzverlauf „korrekt“ (Abb. 1, 6 und 7) verzeichnet sei, so bemängelte er, dass die Rückseite der schematischen Übersichts-Skizze die Elbgrenze in der Strommitte verortete (Abb. 5).

Im August 1983 kündigte die DDR Baggerarbeiten auf der Elbe an. Sie berief sich dabei auf den Artikel 23 des Verkehrsvertrages vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Der Artikel regelte, dass die „Vertragsstaaten [...] einen reibungslosen

Binnenschiffsverkehr auf dem Abschnitt zwischen Kilometer 472,6 bis Kilometer 566,3“ gewährleisten. Insofern war die Ankündigung der DDR nichts Besonderes. Trotzdem brach fieberhafte Betriebsamkeit in der Staatskanzlei aus. Bislang hatte sich die DDR an Baggerarbeiten der BRD auf der Elbe wenig bis gar nicht beteiligt. Die Staatskanzlei beauftragte die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord mit der Abfassung einer Chronik aller von der DDR vorgenommenen Wasserbauarbeiten und holte gleichzeitig, u.a. von der Bundesregierung, Gutachten über die Befugnisse der DDR nach Artikel 23 ein. Schließlich kam am 4. Oktober die Meldung, dass ein Mess- und Peilschiff der DDR, die „Domfelsen“, ausgelaufen sei. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord musste jeden Schritt des Schiffes protokollieren, das Ende dieses Protokolls liest sich aber gänzlich unspektakulär: „Komplikationen gab es nicht“. Nach jahrelanger Diskussion des Grenzverlaufs an der Elbe zwischen Vertretern beider Staaten in den 1970er und 1980er und Jahren verlief das Ende der eigens eingesetzten Grenz-

kommission nach der Wende ähnlich geräuschlos. Die für Ende Mai 1990 geplante 93. Sitzung der Grenzkommission in Osnabrück wurde im Frühjahr des Jahres mit der schlichten Begründung abgesagt, „daß die Mehrzahl der anhängigen Themen inzwischen von anderen Gremien und auf anderer Ebene weiterbehandelt werden“. Vielmehr sollte „zunächst einmal die weitere Entwicklung abgewartet werden“. Eine Entwicklung, die noch im selben Jahr ihren Endpunkt in der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober finden sollte.







## BESTÄNDE, ERSCHLIEßUNG TIEFENERSCHLIEßUNG ZWEIER ÜBERREGIONAL BEDEUTENDER BESTÄNDE

### Die DFG fördert die Erschließung der Oberharzer Bergamts- protokolle und der zweiten Hälfte des Schwedischen Regierungsarchivs.

Von Sabine Graf

Mit den Bergamtsprotokollen des Bergarchivs Clausthal besitzt das NLA eine umfangreiche Überlieferung von außergewöhnlicher historischer Bedeutung. Sie umfasst für die Zeit von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1850 über einen Zeitraum von fast 200 Jahren die nahezu lückenlose Überlieferung von Protokollen der wöchentlichen Sitzungen der leitenden Bergbeamten im Harzer Montanrevier. Die mehr als 600 Protokollbände bilden ein einzigartiges, aus der Gattung der Amtsbücher herausragendes Quellenkorpus von europäischem Rang. Sie enthalten ausführliche Berichte über die Verhältnisse der zahlreichen Betriebe und vielfältige Informationen über alle wesentlichen Belange der Montanwirtschaft. Ihre systematische Erschließung eröffnet exemplarische Einblicke in die Unternehmensorganisation und die Wissenswelten des frühmodernen Montanwesens, sie vermag aber auch über die Montangeschichte hinaus neue Forschungsimpulse zu geben. Nach einem Pilot-Projekt, in dem der Bestand

analysiert und ein Verfahren für die Erschließung der thematischen Vielfalt der Quelle mit vertretbarem Arbeitsaufwand erstellt wurde (siehe NLA-Magazin 2018, S. 17-19), wurde nunmehr für die auf drei Jahre ausgelegte wissenschaftliche Erschließung des umfangreichen Bestands am 1. August 2019 der Historiker Dr. Johannes Laufer eingestellt. Die Erträge des Projekts, insbesondere die Transfer- oder Modelleffekte für andere Quellen und Archive, sollen im Rahmen eines Experten-Workshops diskutiert werden. Darüber hinaus ist geplant, flankierend zur Erschließung die Bergamtsprotokolle zum Schutz der Originale und für eine bessere Verfügbarkeit vollständig zu digitalisieren.

Das zweite DFG geförderte Projekt zielt darauf, den ausgesprochen umfangreichen und wertvollen Bestand des ‚Schwedischen Regierungsarchivs‘ (Rep. 5a) in der Abteilung Stade in Gänze in ausreichender Tiefe zu erschließen. Der Bestand enthält die mit Abstand wichtigste archivalische Überlieferung zur

sieben Jahrzehnte dauernden Herrschaft der Schweden in Nordwestdeutschland. Er bildet eine zentrale Quellengrundlage für die bisher kaum erforschten Herrschaftsstrukturen einer aufstrebenden Großmacht im frühneuzeitlichen Europa. Nachdem im ersten Teilprojekt die ersten 90 lfd. Meter des Stader Bestandes inhaltlich erschlossen worden sind (siehe NLA-Magazin 2016, S. 28, 29), geht es nun um die Tiefenerschließung des zweiten, eher landesbezogenen Teils der Überlieferung. Damit wird die Umsetzung der schwedischen Herrschaft mit ihrer modernen Verwaltung in den einzelnen Teilen des Elbe-Weser-Raums deutlich – in den Städten, Flecken, Ämtern, säkularisierten Klöstern, Festungen, Gerichten

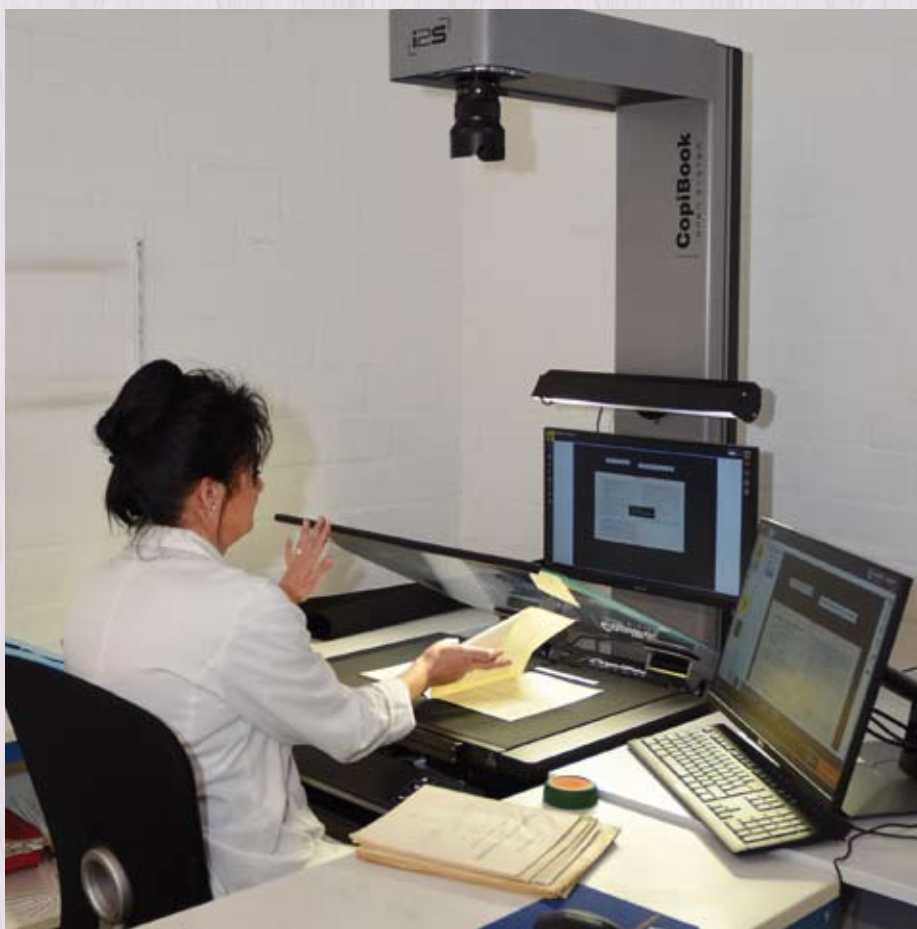
und Börden sowie Marschländern. In Verbindung mit den korrespondierenden Beständen in Stockholm, Kopenhagen und Hannover, aber auch mit der bereits erfolgten Tiefenerschließung des Wismarer Tribunals, Obergericht für die deutschen Provinzen der schwedischen Krone, kann somit die Erforschung der Schwedenzeit im Elbe-Weser-Raum in erheblichem Maße gefördert werden. Für die anspruchsvolle Erschließungsaufgabe konnte – wie bereits im ersten Teilprojekt – die Historikerin Frau Dr. Beate-Christine Fiedler gewonnen werden (siehe unten S. 61).

In beiden Erschließungsprojekten werden unter Anwendung des Archivinformationssystemes Niedersachsen und Bremen

Arcinsys die aktuellen Standards archivischer Erschließung genutzt, um die vielfältigen Informationen der thematisch komplexen Quellen für die Wissenschaft dauerhaft und unmittelbar zugänglich zu machen. Darüber hinaus wird der Einsatz von Normdaten erprobt und weiterentwickelt, um Personen sicher identifizieren und mit anderen Informationsressourcen verknüpfen zu können. Sämtliche Inhalte von Arcinsys werden zudem von Internet-suchmaschinen aufgefunden. Darüber hinaus wird die Einbringung der Ergebnisse in nationale und europäische Archivportale zeitnah umgesetzt werden.







## BESTANDSERHALTUNG VON ANALOG ZU DIGITAL

**Die Sicherungsverfilmungsstelle in Bückeburg wird auf digitale Aufnahmetechnik umgestellt.**

Von Detlef Busse

Im Jahr 2021 wird sich der Beginn der planmäßigen Sicherungsverfilmung in Deutschland zum sechzigsten Mal jähren. Kurz vor diesem Jubiläum wurde nun in der Sicherungsverfilmungsstelle für Niedersachsen und Bremen in Bückeburg, die Teil der Zentralen Werkstatt des Landesarchivs ist, die wahrscheinlich tiefgreifendste Veränderung in der Geschichte der Sicherungsverfilmung in Angriff genommen – die Umstellung der Verfilmung auf digitale Aufnahmetechnik. In einer Zeit, in der die Digitalfotografie analoge Kameras vollständig in ein Nischendasein verdrängt hat und das schnelle und qualitativ hochwertige Foto mit dem Smartphone längst zu

einer alltäglichen Selbstverständlichkeit geworden ist, erscheint dies kaum einer Erwähnung wert. Manchem Leser wird sich vielmehr die Frage stellen: warum erst jetzt?

Am 14. Mai 1954 wurde die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten beschlossen. Ein internationales Abkommen, das mittlerweile durch mehr als 130 Staaten ratifiziert worden ist. Es verpflichtet seine Unterzeichner zur „Sicherung und Respektierung“ von „beweglichem und unbeweglichem Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist“. Außerdem sollen bereits in Friedenszeiten entsprechende Maßnahmen zum

Schutz dieser Kulturgüter ergriffen werden. In Deutschland ist für diese bedeutende Aufgabe das Bundesamt für Bevölkerung- und Katastrophenschutz (BBK) zuständig. Die Sicherungsverfilmung ist hierbei die Schwerpunktaufgabe zur dauerhaften Sicherung der archivischen Quellen als schriftlichem Kulturgut. Die bei den Bundes- und Landesarchiven angesiedelten Verfilmungsstellen produzieren jährlich circa 15 Millionen Einzelaufnahmen. Die Kriterien und Standards für die Durchführung der Sicherungsverfilmung und die Auswahl der zu verfilmenden Bestände werden gemeinsam mit dem Fototechnischen Ausschuss der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) festgelegt. Auf diese Weise

entstanden mittlerweile mehr als 1 Milliarde Aufnahmen, die im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland, dem sogenannten Barbarastollen, in Oberried im Schwarzwald eingelagert und sicher verwahrt werden.

Bükeburg als eine der ersten Verfilmungsstellen ist bereits seit dem Beginn im Jahr 1961 Teil dieses Projekts. Nach über 118 Millionen Aufnahmen wurden nun im November 2019 die vier analogen Schrittschaltkameras in Bükeburg abgebaut und eingelagert. Damit wurde jedoch nur der erste Schritt eines komplizierten und herausfordernden Umstellungsprozesses vollzogen. Obwohl bereits im Februar 2020 die ersten Aufnahmen mit den neuen Scannern gemacht werden konnten, sind bei Weitem

noch nicht alle Ziele erreicht. Die sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherungsverfilmung sowie deren Teamleiterin testen unermüdlich ihre neuen Arbeitsgeräte im realen Betrieb und benennen geduldig Verbesserungsbedarfe. Jahrzehntlang eingespielte Arbeitsabläufe wurden umgeworfen und müssen nun vollständig neu gedacht und erprobt werden. Arbeitsplätze müssen ergonomisch eingerichtet und Workflows optimiert werden.

Vieles in dieser aktuellen Situation mag der Arbeit bei der Einrichtung der Sicherungsverfilmung im Jahr 1961 ähneln. Allerdings steht die Umstellung der Sicherungsverfilmung auf digitale Aufnahmetechnik unter besonderem Erfolgsdruck, da die analoge Sicherungs-



Bildrechte: BBK/Straube



Bildrechte: HLA – Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden



verfilmung die Messlatte bezüglich der Quantität und in besonderem Maße der Qualität sehr hoch gelegt hat – hieran wird sich die neue digitale Sicherungsverfilmung messen lassen müssen. Das Sicherungsmedium wird auch in Zukunft weiterhin der analoge monochrome Mikrofilm bleiben. Die Umstellung auf digitale Aufnahmetechnik ändert nichts an dem Ziel der Sicherungsverfilmung als Maßnahme des Kulturgutschutzes – der Sicherung des schriftlichen Kulturguts durch Einlagerung im Zentralen Bergungsort. Die Mikrofilme werden, nachdem sie zu Großrollen verbunden, in einem besonderen Klimatisierungsverfahren auf die klimatischen Verhältnisse im Barbarastollen vorbereitet und luftdicht in speziellen Edelstahltonnen

verschlossen wurden, in regelmäßigen Abständen in den Zentralen Bergungsort verbracht. Mehr als 1.500 dieser Behälter befinden sich bereits dort. Auch wenn die Verwendung eines analogen Films im 21. Jahrhundert als Anachronismus erscheinen mag, gibt es gute Gründe am Film als Sicherungsmedium festzuhalten. Gerade in Anbetracht der enormen Datenmengen ist der Film nicht nur die kostengünstigste Technik, sondern auch die sicherste. Der in Edelstahltonnen gelagerte Film kann mindestens eine Zeit von 500 Jahren überdauern, wahrscheinlich sogar noch deutlich länger. Außerdem liegen die Daten unverschlüsselt in analoger Form vor und benötigen keine Energie oder spezielle Infrastruktur für ihren Erhalt. Theoretisch sind damit eine

Lichtquelle und eine Lupe ausreichend, um die enthaltenen Informationen nach vielen hundert Jahren abrufen zu können. Bisher wurden die Sicherungsfilme durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherungsverfilmung mit ihren analogen Schrittschaltkameras erstellt und in jeder Verfilmungsstelle selbst entwickelt. Zukünftig werden Ausbelichtungszentren die erzeugten Digitalisate auf Sicherungsfilm ausbelichten und die einzulagernden Filme erzeugen. Neben einer größtmöglichen Schonung der Originale war Qualität in der Sicherungsverfilmung auch in der analogen Zeit stets wichtiger als Quantität. Um ihren Zweck einer dauerhaften Sicherung erfüllen zu können, müssen die Sicherungsfilme qualitativ in der Lage sein, das



Bildrechte: HLA – Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Original im Falle eines Verlusts vollständig ersetzen zu können. Wenn nur an einem Punkt beim Lesen einer verfilmten Akte die Notwendigkeit entsteht, das Original zu Rate ziehen zu müssen, wird streng genommen dieser Zweck nicht mehr erfüllt. Daher wurde jeder entwickelte Film Aufnahme für Aufnahme von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherungsverfilmung geprüft. Außerdem wurden regelmäßig Testtafeln aufgenommen und monatlich Testfilme in ein Labor geschickt. Diese hohen Standards setzen auch für die Umstellung auf digitale Aufnahmetechnik den Maßstab, hinter den nicht zurückgefallen werden darf. Zusätzlich zu den eigentlichen Aufnahmeprozessen müssen nun auch diese Arbeitsabläufe zur Qualitätssicherung neu entwickelt werden. So ist etwa das nachträgliche Prüfen der entwickelten Filme nicht mehr möglich, da die Filme nicht mehr vor Ort entstehen. Jede Aufnahme wird nun direkt bei der Aufnahme am Bildschirm bewertet und gegebenen-

falls wiederholt. Die bewährten Testtafeln müssen für eine Bewertung der konstanten Bildqualität der Scanner durch moderne Testtargets ersetzt werden, die nun nicht mehr durch ein externes Labor ausgewertet werden, sondern vor Ort durch eine entsprechende Software. Gleiches gilt für die interne Dokumentation und das Einblenden, beziehungsweise Aufnahmen der notwendigen Metainformationen, wie Signaturen, Blattzahlen oder Hinweise zur physischen Beschaffenheit der Originale.

Es wird deutlich, wie grundsätzlich sich die Arbeit in der Sicherungsverfilmung wandelt. Viele Tätigkeiten verschieben sich vom analogen in den digitalen Bereich – weit mehr als nur die reine Aufnahmetechnik. Diese Transformation stellt in erster Linie eine große Herausforderung für das Team der Sicherungsverfilmung dar, denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geduld und Engagement stellen. Aber auch andere Bereiche des Niedersächsischen Landes-

archivs sind von diesem Wandel betroffen. War es vorher vor allem wichtig, die Klimawerte im Filmlager zu überwachen, gilt es nun, beachtliche Datenmengen zu verwalten. Ein Digitalisat einer aufgeschlagenen Doppelseite belegt circa 200 Megabyte Speicherplatz. Bei einer angestrebten Jahresleistung von circa 1 Million Aufnahmen, müssen rund 200 Terrabyte Daten in unterschiedliche Dateiformate konvertiert, komprimiert und mit Metadaten versehen werden. Ein beachtlicher Aufwand, der sich jedoch lohnen wird, da das Landesarchiv nun unmittelbar von den Schutzmedien der Sicherungsverfilmung in der Form farbiger hochwertiger Digitalisate profitieren wird. Da zuvor neue Sicherungsfilme erst digitalisiert werden mussten, werden hierdurch auch Kapazitäten für die Digitalisierung von Schutzfilmen freigegeben. Somit wird es möglich sein, noch schneller eine große Anzahl digitaler Schutzmedien zu erstellen und im Archivinformationssystem Arcinsys zu präsentieren.







## BENUTZUNG

# VON BRAUNSCHWEIG NACH BRASILIEN UND ZURÜCK

### Ein brasilianisches Fernsehteam folgte in der Abteilung Wolfenbüttel den Spuren Hermann Blumenaus.

Von Brage Bei der Wieden

Ein Fernsteam aus Brasilien filmte vom 17. bis 20. Juni 2019 im Lesesaal der Abteilung Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs. Es begleitete Frau Professor Sueli Maria Vanzuita Petry und Frau Sabine Kiefer, M. A., Ethnologin aus Köln, die gemeinsam den Anfängen der brasilianischen Großstadt Blumenau nachspüren wollten.

Blumenau liegt im Süden Brasiliens und hat mehr als 350.000 Einwohner. Die

Siedlung wurde 1850 von deutschen Einwanderern, angeführt von dem Apotheker Hermann Blumenau, gegründet. Dieser stammte aus dem damals braunschweigischen Hasselfelde und starb – nach seiner Rückkehr aus Brasilien – in Braunschweig. Seinen Nachlass, der auch Unterlagen über die frühe Administration des Gemeinwesens enthält, hatte seine Tochter in einer Zeit, als in Folge des 2. Weltkriegs die Verwendung der deut-

schen Sprache in Brasilien verboten war, dem Staatsarchiv Wolfenbüttel übereignet. Gegenwärtig ist die deutsche Tradition in Blumenau wieder sehr lebendig: mit Fachwerkfassaden, Bierbrauereien und einem großen Oktoberfest.

Anlass für den Besuch in Wolfenbüttel war Hermann Blumenaus 200. Geburtstag. Der Fernsehsender NSC TV schickte ein Filmteam, das 4000 Kilometer durch Deutschland und Brasilien reiste, um eine Reportage zu Blumenaus Leben zu drehen. Sie soll in fünf Folgen in der Region Vale do Itajaí ausgestrahlt werden und neue Erkenntnisse aus unveröffentlichten Quellen vorstellen. In den Gesprächen und Interviews, die in Wolfenbüttel geführt wurden, war der Gedanke zentral, hier ein gemeinsames Erbe zu erhalten und zu teilen.



*Prof. Sueli Pety und Sabine Kiefer bei der Benutzung von Archivalien aus dem Nachlass Hermann Blumenaus.  
Fotos obere Reihe und links unten: Augusto Ittner, Fotos unten mitte, rechts unten und Seite 39: Bethania Guenther.*





## BENUTZUNG

# „ZWISCHEN PERGAMENT UND PIRATEN“

**Studierende der  
Rechtswissenschaften  
der Universität Osnabrück  
besuchen das Landesarchiv.**

Von Anna Philine Schöpfer

„Zwischen Pergament und Piraten“ - So lautet der Titel eines Berichts zum Besuch einer Gruppe von Studierenden der Rechtswissenschaft der Uni Osnabrück in der Abteilung Osnabrück, der im Blog des Historischen Vereins von Osnabrück veröffentlicht wurde.

Im Rahmen eines vierwöchigen Verwaltungspraktikums beim Landkreis Osnabrück, das alle Bereiche der Kreisverwaltung umfassen sollte, kamen die Studentinnen und Studenten auch für einen Tag in das Landesarchiv in Osnabrück. Dieses verwahrt in seiner über 10 km umfassenden Überlieferung neben staatlichem Archivgut auch zahlreiche Bestände anderer Archivsparten, darunter auch den des Landkreises Osnabrück. Während einer Archivführung lernten die Studentinnen und Studenten die Arbeit

in einem Archiv, verschiedene Archivaliengattungen und ein paar besondere Schätze aus den Osnabrücker Magazinen, wie ein von Friedrich Barbarossa auf Pergament ausgestelltes Privileg für die Stadt Osnabrück von 1171, Feldpostbriefe und Tagebücher aus dem Ersten Weltkrieg, Teile der Münzsammlung des Landkreises sowie historische Karten und Aufschwörungstafeln kennen. Im Anschluss recherchierten diese in Kleingruppen in Archivalien der Amtsgerichte der Staatsanwaltschaft Osnabrück und des Rechtsamtes des Landkreises. Dabei sollten sie der Frage nachgehen, warum gerade diese Akten für eine dauerhafte Archivierung übernommen wurden. Die Ergebnisse waren nicht nur für die Studierenden spannend, sondern auch die Archivarin staunte nicht schlecht, unter



welchen Gesichtspunkten die herausgesuchten Stücke beleuchtet wurden.

In der Abteilung Osnabrück, in der auch die Archivbestände der Stadt Osnabrück sowie der Universität und Hochschule Osnabrück verwahrt werden, sind Führungen für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Geschichtsunterrichts oder zur Vorbereitung auf den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten gang und gäbe. Auch die Studierenden der Geschichtswissenschaften, der Kunstgeschichte oder auch mal des Instituts für Textiles Gestalten besuchen das Osnabrücker Archiv regelmäßig für Führungen oder Seminare, für die vor allem historische Fragestellungen interessant sind. Die angehenden Juristen sahen die Archivalien aber mit anderen Augen und stellten bei der Auflistung der Argumente für eine Archivwürdigkeit vor allem die juristische Aussagekraft der Akten in den Vordergrund. So bekam ein Fall von Mundraub aus der Nachkriegszeit, für den der Beklagte seine Strafe

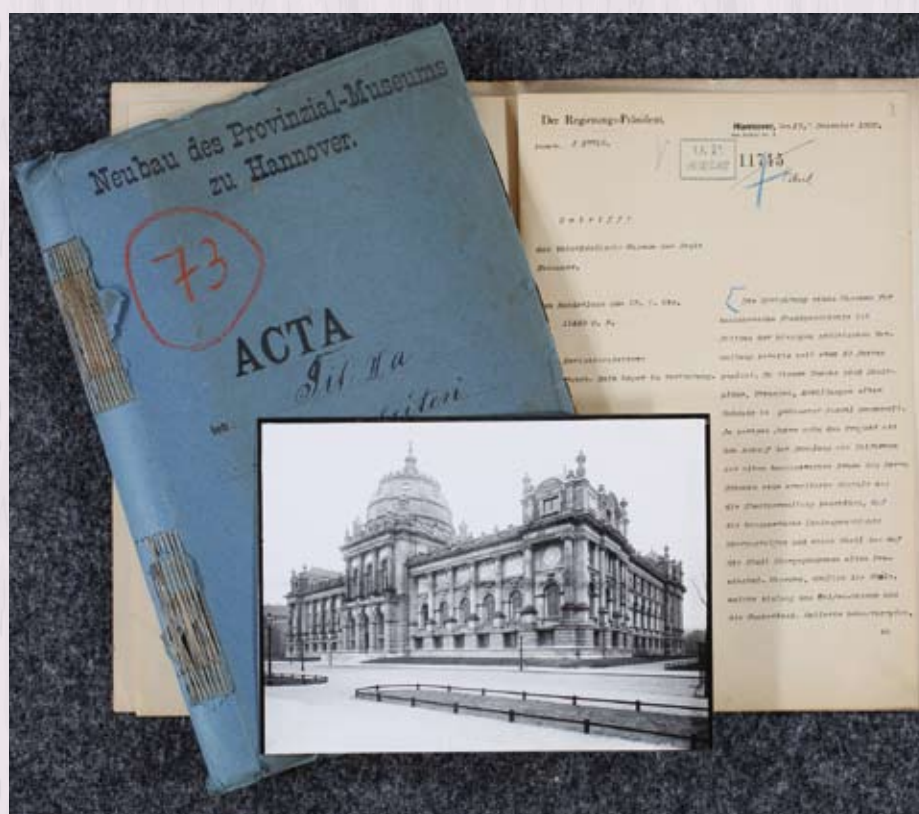
mangels Bargeldes im Gefängnis absitzen musste, weit weniger Aufmerksamkeit als Strafprozesse aus dem Sportrecht oder zum Urheberrecht bei Computerspielen. Das Resümee zur Veranstaltung fiel für die Studierenden äußerst positiv aus, und auch die Archivarin zog viele neue Erkenntnisse aus deren Besuch, die sicherlich bei der nächsten Bewertung von angebotenen Schriftgut der Justiz berücksichtigt werden.

Und wo waren nun die Piraten? Diese begegneten den Studierenden in der Überlieferung des Amtsgerichtes Nordhorn, vor dem ein Fall von Piraterie vor Mauritius verhandelt wurde, da die betroffene Reederei in Nordhorn ihren Geschäftssitz hatte. Manchmal liegt die große, weite Welt eben nur einen Archivbesuch weit entfernt.

Link zum Blogbeitrag:  
<https://hvos.hypotheses.org/3213>







## VERANSTALTUNGEN

# MUSEUMSÜBERLIEFERUNG – IM SCHNITTPUNKT DER INTERESSEN VON MUSEEN, ARCHIVEN UND DER FORSCHUNG

### Das Niedersächsische Landesarchiv veranstaltete eine Tagung zur Provenienzforschung.

Von Regina Rößner

Am 10. April 2019 fand der erste internationale Tag der Provenienzforschung statt, an dem zahlreiche Kulturinstitutionen in Deutschland und im europäischen Ausland teilnahmen. Das Niedersächsische Landesarchiv beteiligte sich an diesem Aktionstag mit einer wissenschaftlichen Tagung, zu der das Niedersächsische Landesarchiv, das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste und die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) eingeladen hatten und die in den Räumlichkeiten des Landesarchivs in Hannover veranstaltet wurde.

Das große Interesse, das dem Forschungsbereich Provenienzforschung in den Kulturinstitutionen entgegengebracht wird und die Relevanz dieses Themas für die Öffentlichkeit spiegeln sich in dem großen Zuspruch, den die Tagung in Hannover erfuhr. Die rund 90

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Archiven, Bibliotheken und Museen sowie aus Forschungseinrichtungen und der Verwaltung repräsentierten den großen Kreis derjenigen, die sich mit der Bereitstellung einschlägiger Quellen und der Erforschung der Herkunft von Sammlungen und Objekten beschäftigen.

Seit zwei Jahrzehnten befasst sich die Provenienzforschung intensiv mit der Klärung der Herkunft musealer Objekte und mit den Umständen ihrer Erwerbung in der Zeit des Nationalsozialismus, um so offene Fragen zum rechtmäßigen Besitz solcher Objekte zu beantworten. Einen weiteren Schub hat dieser Forschungszweig in jüngerer Zeit durch die Erweiterung um Fragen zur Herkunft des kolonialen Erbes erfahren.

Die drei Sektionen der Tagung näherten sich dem Thema Provenienzforschung jeweils aus Sicht der Museen, der Archive

sowie der Nutzer an. Die im Verlaufe der Tagung mehrfach diskutierten Kernfragen umriss Prof. Dr. Ulrike Höroldt auch in ihrem einführenden Vortrag, als sie auf die oftmals erschwerte Übernahme schriftlicher Unterlagen von Museen und die mitunter unklare Abgrenzung der Zuständigkeiten hinwies. Hinzu kommt nicht selten eine erschwerte Zugänglichkeit zu den erforderlichen Informationen, ein für die Auswertung ungenügender Erschließungsgrad sowie bestandserhalterische Probleme.

Verschiedene Vorträge machten gleich-

wohl deutlich, dass in der Provenienzforschung bereits große Erfolge erzielt werden konnten, etwa durch die Einrichtung des Museumsarchivs der Staatlichen Museen zu Berlin, das der Provenienzforschung dienen kann und das Dr. Petra Winter vorstellte, die Nutzung hauseigener Archiv- und Bibliotheksbestände für die Provenienzforschung in Jever, die von Christiane Baier präsentiert wurde, sowie eine 2017 zwischen der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns und den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen geschlossene Verwaltungsvereinbarung,

deren große Vorteile für die Provenienzforschung Dr. Markus Schmalzl hervorhob.

Die Komplexität musealer Überlieferung stellte PD Dr. Torsten Fried in seinem Vortrag heraus; so werfen Akten aus Museen auch ein Licht auf die Tätigkeit von Museumsmitarbeitern und lassen Rückschlüsse zu auf ganz andere gesellschaftliche Zusammenhänge wie beispielsweise Übersiedlung von DDR-Bürgern in den Westen. Dass bei der Überlieferungsmusealer Unterlagen auch digitale Daten zunehmend eine



## BEGRÜßUNG

Dr. Sabine Graf, Niedersächsisches Landesarchiv  
 Dr. Uwe Hartmann, Deutsches Zentrum Kulturgutverluste  
 Dr. Udo Schäfer, Staatsarchiv Hamburg, Vorsitzender der KLA

### Einführung in das Thema der Tagung

Prof. Dr. Ulrike Höroldt, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

## SEKTION 1 DIE SICHT DER MUSEEN

### Das Museumsarchiv – Historisches Gedächtnis und Ort der Forschung

Dr. Petra Winter, Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

### Von Gutachten und einer versuchten Republikflucht – Akten im Staatlichen Museum Schwerin

PD Dr. Torsten Fried, Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern, Münzkabinett

### Provenienzforschung mittels hauseigener Archiv- und Bibliotheksbestände – Vorteile und Herausforderungen für das Schlossmuseum Jever

Christiane Baier, Schlossmuseum Jever



wichtige Rolle spielen, machte Prof. Dr. Christian Keitel in seinem Vortrag deutlich. Am Beispiel des Landesmuseums Württemberg stellte er eine gelungene Form des „Brückenbaus“ zwischen den Institutionen durch die Übernahme digitaler Daten in Zeitschnitten vor, die allen Beteiligten einen ausreichenden Zugriff gewähren und zugleich eine Verdichtung der Überlieferung ermöglichen. Dr. Peter Wiegand fasste die Vorteile einer Überlieferungsbildung in Archiven in seinem Beitrag zusammen und verwies auf die speziellen Kompetenzen der Erschlie-

Bung und Bereitstellung der Archive sowie die Möglichkeit einer Kontextualisierung, die auch Provenienzforschern zugutekommt.

Die vielfältigen Möglichkeiten der Provenienzforschung, die bereits jetzt bestehen, aber auch die Hürden, die viele Forschende nach wie vor zu nehmen haben, präsentierten die Referentinnen der dritten Sektion.

Die Sektionsbeiträge und die sich daran anschließende Diskussion machten deutlich, dass trotz aller zu verzeichnenden Erfolge und Fortschritte bei der Sicherung

und Bereitstellung von Museumsüberlieferung noch immer unterschiedliche Arbeitsweisen bei der Bestandsbildung und Erschließung, aber auch bestehender Ressourcenmangel die Bereitstellung und breite Erforschung einschlägiger Bestände erschweren. Umso wichtiger ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen.



## SEKTION 2 DIE SICHT DER ARCHIVE

### Archivierung der Unterlagen der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen – Modell einer gelungenen Kooperation zwischen Archiven und Museen

Dr. Markus Schmalzl, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

### Vom Brückenbau. Übernahmen aus Museen durch das Landesarchiv Baden-Württemberg

Prof. Dr. Christian Keitel, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Archivischer Grundsatz

### Verschränkte Wurzeln, divergierende Interessen, gemeinsame Ziele – Staatliche Museumsüberlieferung im Sächsischen Staatsarchiv

Dr. Peter Wiegand, Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden

## SEKTION 3 DIE SICHT DER NUTZER

### Beschlagnahmt, verkauft, versteigert – Jüdisches Kulturgut in den nichtstaatlichen Museen in Franken

Christine Bach M.A./Dr. Laura Scherr, Provenienzforschung an der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern in Kooperation mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

### Zwischen Registratur und Archiv. Erfahrungen einer Provenienzforscherin mit der Objektdokumentation

Beate Schreiber, Facts & Files

### Archive, Museen und Provenienzforschung in Niedersachsen. Erfahrungen, Wünsche, Desiderate

Dr. Claudia Andratschke, Provenienzforschung am Landesmuseum Hannover/ Koordination des Netzwerks Provenienzforschung in Niedersachsen



## VERANSTALTUNGEN

# (H)ORT DER GESCHICHTE – 150 JAHRE AUFBEWAHREN UND ENTDECKEN IM LANDESARCHIV IN OSNABRÜCK

**Am 10. Mai 2019 fand ein Kolloquium aus Anlass des 150. Jahrestages der Gründung des Staatsarchivs Osnabrück statt.**

Von Thorsten Unger

Anlässlich des 150. Jahrestags der Gründung des Staatsarchivs Osnabrück widmete der Arbeitskreis Stadt- und Regionalgeschichte im Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück sein jährliches Kolloquium der Geschichte und den Aufgaben des Landesarchivs in Osnabrück. Das 14. Kolloquium des Arbeitskreises am 10. Mai 2019 fand in der Universität Osnabrück und im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Osnabrück statt.

Thematisch war die Tagung darauf ausgerichtet, über die Entwicklungen im Archivwesen zu informieren und auch einige Klischees über Archive und Archivare aufzudecken. Alle Referentinnen und Referenten sind im Niedersächsischen Landesarchiv tätig.

Am Vormittag fand im Senatssitzungssaal der Universität Osnabrück das klassische Kolloquiumsprogramm mit Vorträgen zur Archivtheorie, -geschichte und -praxis

statt. Die Begrüßung erfolgte durch den Hausherrn, Dr. Wilfried Hötter, der die gute Zusammenarbeit zwischen Landesarchiv und Universität Osnabrück hervorhob, insbesondere die gute Verbindung durch das Universitäts- und Hochschularchiv unter dem Dach des Landesarchivs. Danach richtete die Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs, Dr. Sabine Graf, das Wort an die Teilnehmerrunde und schlug in ihren Ausführungen einen Bogen von den Anfängen des staatlichen Archivs in Osnabrück bis zu den Herausforderungen für das Archivwesen in der Gegenwart.

Anschließend wurden in zwei Sektionen („Aufbewahren“ / „Entdecken“) den etwa fünfzig Teilnehmenden die Entwicklung des Osnabrücker Archivs und die zentralen Aufgaben eines modernen Archivars vorgestellt.

Dr. Birgit Kehne (Leiterin der Abt. Osnabrück) und Dr. Thorsten Unger (Uni-





versitäts-/Hochschularchiv im NLA Abt. Osnabrück) warfen einen Blick auf die Geschichte des Hauses und Fragen der modernen Überlieferungsbildung. Dr. Isabelle Guerreau (Abt. Osnabrück) und Dr. Stephanie Haberer (Abt. Hannover) beleuchteten Archivbenutzung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Eingerahmt wurden die archivtheoretischen und -historischen Vorträge von zwei Beiträgen von Dr. Thomas Brakmann (Abt. Osnabrück), der Archive, Archivare, Archivbenutzer und die mit ihnen verbundenen Klischees aus Sicht der Literatur betrachtete.

Am Nachmittag öffnete das Archivgebäude seine Tore und bot ca. hundert Besuchern Einblicke in die Quellen, das Gebäude und das Archivinformationssystem Arcinsys. Darüber hinaus wurden Forschungsprojekte und Kooperationspartner vorgestellt.

Christoph Gräf (Abt. Osnabrück) führte unter dem Motto „Vom laufenden Meter Flachware über den Mikrofilm zum Gigabyte – Magazinführung über 150 Jahre des Verstauens und die Kunst, alles wiederzufinden“ in zwei Führungen durch die Magazine des Landesarchivs. Anna Philine Schöpfer (Kreisarchiv im NLA Abt. Osnabrück) stellte Quellen rund um Haus und Hof vor, während Eike Knehans (Abt. Osnabrück) Forschungsstrategien im Archivinformationssystem Arcinsys aufzeigte. Den Historischen Verein und seine Kooperation mit dem Landesarchiv stellte Renate Janßen vor.

Das Archiv wurde zusätzlich auch aus der Nutzersicht beleuchtet: Irmtraut Tiemann vom Arbeitskreis Familienforschung Osnabrück gab Hilfestellungen in Fragen der Familienforschung, Matthias Gafke (Gedenkstätte Augustaschacht / Gestapokeller) präsentierte Forschungsergebnisse, die auf Quellen der NLA-Abteilung Osnabrück beruhen.

Das zweigeteilte Programm erfreute sich großen Interesses. Sowohl „Archivexperten“ als auch „Archivneulinge“ konnten erfahren, dass das Archiv nicht unbedingt im „Keller“ liegt, es heute nicht mehr „geheim“ und auch kein „Gefängnis eines düsteren Zimmers voller Staub und vergilbter Dokumente“ ist und dass Archivare nicht unbedingt „alte wunderliche, merkwürdige Männer“ sein müssen.



## VERANSTALTUNGEN

# „KONSERVIERTE ZEIT“ — GLANZLICHTER DER MONTANEN VERGANGENHEIT DES HARZES“

**Am 1. und 2. Juni 2019  
 fand in St. Andreasberg  
 das 10. Montanhistorische  
 Kolloquium statt.**

Von Roxane Berwinkel

Das 10. Montanhistorische Kolloquium wurde im Juni 2019 von der TU Clausthal, dem Niedersächsischen Landesarchiv, dem UNESCO Weltkulturerbe Harz und dem St. Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V. (Lehrbergwerk Grube Roter Bär) veranstaltet. Inhaltlicher Schwerpunkt war die „überlieferte Geschichte vor Ort und aus dem Bergarchiv“. Thematisiert wurden sowohl die unmittelbaren dinglichen Überreste (archäologische Spuren des Altbergbaus) als auch die schriftlichen Überreste (ausgewählte Quellengruppen aus dem Bestand des Bergarchivs Clausthal). Das Kolloquium schlug damit die Brücke zwischen lokaler Reviergeschichte und vergleichender allgemeiner Montangeschichte.

In der ersten Sektion ging es um die schriftliche Überlieferung. Dr. Roxane Berwinkel (Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover, Bergarchiv Clausthal) sprach über die Erschließung des Rissarchivs der ehemaligen Preussag-AG Metall im Bergarchiv Clausthal und seine Verzeichnung im Archivinformationssystem Arcinsys für Niedersachsen und Bremen. In einer ersten Übernahme gelangten ca. 3.700 Risse und Karten ins Bergarchiv, weitere werden folgen. Dr. Johannes Laufer (Universität Osnabrück) stellte die Oberharzer Bergamtsprotokolle im Bestand des Bergarchivs als zentrale Quelle für die administrative Tätigkeit frühmoderner Montanverwaltung vor. Ihre Tiefenerschließung und inhaltlich systematische Aufbereitung ist Inhalt



eines DFG-Projekts, in dessen Rahmen Laufer seit August 2019 die Protokolle nach dem von ihm in St. Andreasberg vorgestellten Schema aufnimmt. Laufer machte in seinem Referat deutlich, welche Vielfalt an historischen Informationen die Bergamtsprotokolle enthalten und wie eng sie mit anderen Quellen wie etwa Befahrungsberichten oder dem Risswerk zusammenhängen.

In einer zweiten Sektion beschäftigten sich die Referenten vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Katharina Malek, Dr. Andreas Bauerochse und Andrea Tröller-Reimer, mit den archäologischen Überresten. Malek referierte über die Montanarchäologie am Rammelsberg und Dr. Bauerochse stellte an Beispielen aus den Revieren Ram-

melsberg (Goslar) und Beerenberg (St. Andreasberg) dendrologische Untersuchungen zu den im Harz unter wie über Tage verbauten Hölzern vor. Anhand dieser Auswertung sollen Erkenntnisse über die Entstehung und Veränderung der Wälder gewonnen werden. 2018 stießen die Mitglieder der Arbeitsgruppe Bergbau (AG Bergbau) beim St. Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde in der Grube St. Jürgen auf einen Klumpen aus alten Bergeisen. Tröller-Reimer besprach in ihrem Referat diesen Bergeisenfund und erläuterte die Verfahren archäologischer Restaurierung und Computertomografie.

In einer dritten Sektion stand die lokale Reviergeschichte im Mittelpunkt der Referate. Hierbei zeigten sich deutlich

die Synergien zwischen Feldforschung und Archivstudien. Dr. Wilfried Ließmann (Institut für Endlagerforschung, Abt. Mineralogie, Geochemie und Salzlagerstätten, TU Clausthal) machte dies anhand seiner Untersuchung der montanen Wasserkraftnutzung im Schulenberg Revier/Oberharz zwischen 1690 und 1760 deutlich. Als bedeutende Quelle führte er vor allem das Risswerk an. Die Bedeutung des bergmännischen Risswerks in der Montanhistorischen Forschung bestätigte auch Matthias Bock (St. Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V.), der anhand von Grubenrissen des St. Andreasberger Reviers die aktuellen Forschungen zum Altbergbau erörterte. Andreas Pahl (Lehrbergwerk Roter Bär) berichtete über



die Forschungsergebnisse der AG Bergbau beim Reiche Troster Gang. Nach dem Erwerb des betreffenden Grubenfeldes Andreasberger Hoffnung durch den St. Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde wurde mit gezielten Erschließungsmaßnahmen begonnen. Anhand von dabei entdeckten Spuren der Schrämarbeit und des Feuersetzens können Chronologie und Verlauf des frühneuzeitlichen Abbaus bestimmt werden. Eine Erschließung ganz anderer Art stellte Anna Swieder (Institut für Kunstgeschichte und Archäologie Europas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) vor. Mittels der Methode ALS (Airborne Laserscreening), mit der in der Regel verstürzte Abbauschächte, Halden etc. erfasst werden, verfolgt sie die Ausprägung und das Alter der Abbauspuren des Kupferschiefer-Altbergbau im Raum Rottleberode und Hettstedt. Dr. Hendrik

Schläper führte seine Untersuchungen zur Silbersegener Wassersäulenmaschine als neue Technik für eine zentrale Was-serhaltungsanlage im Clausthaler Revier im Rahmen seiner Dissertation aus, wobei er besonders den Erkenntnisgewinn bei der Auswertung des Nachlasses der Familie Henschel (1830) im Technikmuseum in Kassel hervorhob. Abschließend referierte Ulrich Haag vom Bergbaumuseum Příbram über die Einrichtung der erste Drahtseilfabrik in Příbram/Tschechien nach 1860. Besonders befördert hat die Einführung des Drahtseils im Schachtbetrieb des Příbramer Reviers August Heinrich Beer, der sich wiederholt zu Studienzwecken in Clausthal aufgehalten und dort die Arbeiten Wilhelm S. J. Alberts kennengelernt hatte. Die Bandbreite der Vorträge, die Themen und Arbeitsgebiete aus Geschichte, Archäologie und Bergbau verbinden,

haben wieder einmal verdeutlicht, wie interdisziplinär und vielgestaltig die Montanhistorische Forschung aufgestellt ist. Die wechselseitigen Synergien zwischen schriftlicher und archäologischer Überlieferung für die Erforschung der Geschichte des Bergbaus im Oberharz haben sich im Laufe der Tagung immer wieder gezeigt und eröffnen damit weitere Perspektiven und Forschungsansätze. Zur Tagung ist ein Begleitband erschienen, der mittlerweile in zweiter Auflage vorliegt: *Konservierte Zeit. Glanzlichter der Montanen Vergangenheit des Harzes. Vorträge aus dem Kolloquium am 1. Juni in Sankt Andreasberg*, hrsg. von Wilfried Liebmann, Oliver Langefeld, Matthias Bock, Clausthal-Zellerfeld 2019. Eine Rezension findet sich im aktuellen Heft des Anschnitts: Der Anschnitt 72 (2019) Heft 4, S. 188-191.







## VERANSTALTUNGEN

# DAS FAMILIENARCHIV DER GRAFEN BZW. FÜRSTEN MÜNSTER VON DERNEBURG

**Aus Anlass des Erwerbs des Familienarchivs fand am 14. Mai 2019 ein Empfang statt.**

Von Christian M. Meyer

Das Familienarchiv der Grafen bzw. Fürsten von Münster zu Derneburg gelangte bereits 1974 als Depositum in das Niedersächsische Landesarchiv. Mit Fördermitteln der Klosterkammer Hannover und der VGH-Stiftung wurde jetzt der Erwerb des Bestandes ermöglicht. Auf diese Weise konnte der bald nach seiner Übernahme bereits erschlossene und durch die historische Forschung genutzte Archivbestand an seinem angestammten Ort verbleiben, wie die Präsidentin des Landesarchivs Dr. Sabine Graf in ihren einleitenden Worten betonte. Sie dankte den persönlich anwesenden Vertretern beider Einrichtungen, Andreas Hesse (Klosterkammer Hannover) und Dr. Arne Butt (VGH-Stiftung), die in ihren Grußworten die Verdienste Ernst Graf von Münsters würdigten und die gute Zusammenarbeit betonten. Der Ankauf dieses wichtigen Bestandes sichere auch künftige Forschungen zu der Familie von Münster und zum Leben und Wirken des Diplomaten und Staatsmannes Ernst Graf von Münster.

Einen Überblick über das Leben und politische Wirken Ernst Graf von Münsters gab sodann Dr. Susanne Nicolai in ihrem Vortrag „Zwischen Diplomatie und Landespolitik. Ernst Graf von Münster als Leiter der Deutschen Kanzlei“. Die Historikerin und ausgewiesene Kennerin dieses für die hannoversche Landesgeschichte so bedeutsamen Politikers ging dabei unter anderem auf dessen enge Beziehungen zum König und sein entschlossenes Agieren auf dem Wiener Kongress ein.

Dr. Nicolas Rügge (NLA, Abteilung Hannover) stellte anschließend den Archivbestand und seine Teilbestände vor und skizzierte kurz die Genese dieser wichtigen Überlieferung. Dass deren Bedeutung bereits zu Lebzeiten des Grafen erkannt wurde, zeigt seine frühe Ordnung, die nach dem Tod von Münsters durch dessen Witwe Wilhelmine zu Schaumburg-Lippe fortgesetzt wurde.

Der Bestand Dep. 110, der nun in das Eigentum des Landesarchivs übergegangen ist und dort dauerhaft bewahrt und erhalten wird, ist über das Archivinformationssystem Arcinsys recherchierbar.





## VERANSTALTUNGEN

# „ORGELN AN DER NORDSEE – KULTUR DER MARSCHEN“

**Eine Wanderausstellung und ein Vortrag erinnerten im Frühjahr 2019 an das 300. Todesjahr des weltbekannten Orgelbauers Arp Schnitger (1648-1719) und die Orgelkultur seiner Zeit.**

Von Wolfgang Henninger

Die meisten mögen heute Orgeln und Orgelmusik nur für eine Angelegenheit von Kirchen und Konzertsälen, von Gottesdiensten und Konzerten halten. Mancher – ob Einheimischer oder Tourist – stellt sich aber vielleicht beim näheren Hinsehen verwundert die Frage, weshalb vom 15. bis 18. Jahrhundert gerade im sehr ländlich-dörflich geprägten Küstengebiet von den Niederlanden über Niedersachsen bis nach Dänemark auf engem Raum so viele Orgeln errichtet werden konnten wie in kaum einer anderen Region Europas. Auch heute noch sind die Kirchengebäude mit ihren vielen Denkmalorgeln – besonders in Ostfriesland, im nördlichen Oldenburger Land und im Weser-Elbe-Dreieck – touristische Anziehungspunkte.

Die Wanderausstellung, die vom 25. Februar bis zum 12. April 2019 im Foyer der Abteilung Oldenburg gezeigt wurde, ist bewusst nicht als reine „Orgelausstellung“ (Instrumentenbau) konzipiert worden. Ihr Anliegen ist ein anderes: Sie bettet die Geschichte der Orgeln und ihrer

Bedeutung während der Frühen Neuzeit in die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Marschen ein. Und sie beschreibt ein „einzigartiges Kulturphänomen“, das lange Zeit übersehen wurde: die Entstehung der ältesten geschlossenen Orgellandschaft der Welt. Die Menschen, die über Jahrhunderte durch die Landwirtschaft der fruchtbaren Marschen reich wurden und es mehr als anderswo gewohnt waren, ihr Gemeinwesen in Selbstverwaltung zu regeln, dokumentierten durch den Bau von Orgeln, die ja auch für sich technische Wunderwerke sind, und die vergleichsweise frühe Anstellung von Organisten ihren Stolz und ihren Reichtum.

In Niedersachsen fanden aus Anlass des „Schnitger-Jahres 2019“ verschiedene Veranstaltungen statt. Sie erinnerten an den aus der Wesermarsch stammenden Orgelbauer Arp Schnitger (1648-1719), der als Inbegriff des norddeutschen Barockorgelbaus gilt und für dessen Werke einige das Prädikat „Weltkulturerbe“ anstreben. Schnitger hat damals Maßstäbe



gesetzt, die auch – in einer Art Renaissance oder „Back to the roots“-Bewegung – den internationalen Orgelbau seit den 1920er Jahren stark prägen. Die Wanderausstellung leistete ihren Beitrag zur Würdigung Schnitgers, führte aber gleichzeitig auch vor Augen, dass die Leistungen Schnitgers ohne die einzigartige Orgellandschaft, in die er hineingeboren wurde, nur unzureichend zu verstehen wären.

Nach 2015 (Lambertikirche Oldenburg) war die Wanderausstellung, die im Rahmen eines Verbundprojektes der Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland (Kiel) zu „Luthers Norden: Kulturwirkungen der Reformation im Norden erforschen und vermitteln“ u.a. mit Fördermitteln des Bundes entstanden ist, zum zweiten Mal in Oldenburg zu sehen. Inhaltlich gestaltet wurde sie von dem bekannten

Freiburger Musikwissenschaftler Prof. Konrad Küster, der seit mehreren Jahren regelmäßig Quellen zur Orgelgeschichte vor allem in den NLA-Abteilungen Oldenburg, Aurich und Stade auswertet und dabei schon viele ungehobene Schätze zur ländlichen Musikgeschichte des Küstenraums entdeckt hat.

Auch ausstellungstechnisch fanden viele Besucher die Wanderausstellung innovativ: Vier multimediale Module mit insgesamt 24 großformatigen Schautafeln ermöglichen es, sich bildlich, lesend und auch hörend mit dem Phänomen „Orgeln in den Marschen“ zu beschäftigen. Als Ergänzung der Ausstellung zeigte das Landesarchiv in zwei Vitrinen Aktenstücke des oldenburgischen Konsistoriums zu den Schnitger-Organen in Bardenfleth und Esenshamm. Dass es sich bei der 1896 aus Unwissen zerstörten

Orgel in Bardenfleth mal um eine Schnitger-Organ gehandelt hat, weiß man z. B. nur durch originale Archivalien aus der Erbauungszeit um 1706 in der Abteilung Oldenburg! „Arp Schnitger“ zog auch in anderer Form: Im Rahmen der traditionellen „Historischen Abende des Staatsarchivs“ am 28. Februar kamen erstaunliche 130 Besucherinnen und Besucher zum Vortrag des Orgelexperten Peter Golon. Zu dieser Wanderausstellung ist ein schmaler, aber reich bebildeter Ausstellungsführer erschienen, den es – dem grenzübergreifenden Phänomen der barocken Orgelkultur entsprechend – auch auf Niederländisch und Dänisch gibt.



### Die Schnitger-Organ in Bardenfleth (1706-1894): ein Oldenburger Archivfund erweitert im Jahr 2010 das Schnitger-Werkverzeichnis!

So wichtig Bauzeichnungen für die Organbauer gewesen sein mögen – überlebt haben nur wenige. Um so Aufsehen erregender sind seltene Funde wie die leicht kolorierte Zeichnung eines Organprospekts für die St.-Anna-Kirche in Bardenfleth bei Elsfleth. Sie wurde 2010 im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Oldenburg bei der Verzeichnung von vor vielen Jahren völlig ungeordnet ins Archiv gelangter Justizakten aus dem 17. bis 19. Jh. entdeckt. Nicht mehr als vollständige Akten, nur noch als Teil von „Memorabilia“, d.h. als „für die Erinnerung wichtige Dinge“, haben Justizbeamte im 19. Jh. diese Papiere dem Archiv übergeben, vielleicht in leiser Vorahnung, dass sie u.a. für die Nachwelt etwas Besonderes vor der Vernichtung bewahrten. Durch einen Brand im Kirchenarchiv in Bardenfleth 1946 gingen dort die Organakten verloren. Nur durch den „glücklichen Zufall“, dass es offenbar noch Streit um die Kosten gab, blieben bei einem Gericht die Dokumente zum Organbau erhalten.

Aber nicht nur die Zeichnung überraschte die Organkenner, sondern auch der plötzliche Nachweis für eine tatsächlich errichtete, wohl 1706 eingeweihte Schnitger-Organ. Immerhin hatte der organkundige Studienrat Walter Kaufmann um 1962 im Rahmen seiner umfangreichen Archivforschungen im Landesarchiv Schnitger als Erbauer vermutet. Im Oldenburger Jahrbuch 2010 wurde der Funde eingehend beschrieben und die Zeichnung auch in die „Niedersächsischen Geschichte in 111 Dokumenten“ von 2016 mit aufgenommen.

Qualitätsunterschiede: Während die nicht als Schnitger-Organ erkannte, Ende des 19. Jh.s wegen ihres kräftigen Klangs als unpassend angesehene Organ knapp 190 Jahre Bestand hatte, musste die Nachfolgeorgan von 1894 bereits nach rund 60 Jahren wieder ersetzt werden.

Nds. Landesarchiv – Standort Oldenburg, Best. 77 Nr. 1053; Walter Kaufmann, Organepigraphie, Oldenburg 1962, S. 39-40; Wolfgang Henninger, Die Arp-Schnitger-Organ in Bardenfleth: neue Gewissheiten, in: Oldenburger Jahrbuch 110, 2010, S. 49-74

### Die Schnitger-Organ in Bardenfleth (1706-1894) in jüngsten Veröffentlichungen

Darstellungen des Fundes finden Sie in „Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten“, hrsg. von Christine van den Heuvel, Gerd Steinwascher und Brage bei der Wieden, sowie im Oldenburger Jahrbuch 110 (2010). Auch in der 2. Auflage der Bildmonographie „Arp Schnitger und sein Werk“ ist die Zeichnung mittlerweile abgedruckt. So finden Quellen unserer Kulturgeschichte, die Unikate sind und in Archiven auch für spätere Generationen bewahrt werden, ihren Weg in die Welt – gegebenenfalls auch den Weg in Ihren Bücherschrank.

Das Original wurde 2010 erstmals auf der Mitgliederversammlung der Arp Schnitger-Gesellschaft in Golzwarden gezeigt – und ist an diesem Wochenende aus besonderem Anlass wieder einmal zu Gast in Schnitgers Taufkirche.



## VERANSTALTUNGEN

# TAG DES OFFENEN DENKMALS IM BERGARCHIV CLAUSTHAL

**Annähernd 300 Besucher nutzten die Gelegenheit, um in die Geschichte des Oberharzer Bergbaus abzutauchen.**

Von Christiane Tschubel

Am 8. September 2019 luden das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), das UNESCO-Welterbe im Harz / Oberharzer Bergwerksmuseum sowie der Oberharzer Geschichts- und Museumsverein unter Beteiligung des Bergarchivs Clausthal zum „Tag des offenen Denkmals“ in das historische Amtsgebäude in Clausthal ein. Die bundesweite Veranstaltung stand in diesem Jahr unter dem Motto „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“.

Das denkmalgeschützte Oberbergamtsgebäude, das gleichzeitig auch als Dienstgebäude des LBEG fungiert, wurde auf den Grundmauern des im März 1725 beim großen Clausthaler Stadtbrand zerstörten Vorgängerbaus errichtet und öffnete erstmals seit Jahren seine Pforten für interessierte Besucher. Der beeindruckende Bau, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch einmal erweitert wurde, prägt mit seiner zentralen Lage am Rande des Marktplatzes direkt gegenüber der historischen Marktkirche „Zum heiligen Geist“ und unweit

der Technischen Universität Clausthal (ehemals Bergakademie) sowie des Rathauses seit mittlerweile fast 300 Jahren das Clausthaler Stadtbild.

Das Bergarchiv Clausthal, dessen Gebäude Ende der 1990er Jahre durch das Büro des berühmten Architekten Meinhard von Gerkan entworfen wurde, ergänzt seit fast 20 Jahren das Gebäudeensemble des Oberbergamts um einen weiteren auffälligen Bau. Dessen grauschimmernde Westfassade ist in Anspielung auf die Bergbautradition mit Blei verkleidet. Die in Kooperation mit dem LBEG betriebene Außenstelle der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs beteiligte sich ebenfalls an der Veranstaltung.

Es fanden insgesamt 15 kostenlose Führungen unter dem Motto „Vom Amtshaus zum LBEG – das Oberbergamt Clausthal als montanindustrielles Kulturdenkmal“ statt. Zu den Höhepunkten dieser Führungen gehörten hier die Besichtigung des prächtigen „Weißen Saals“ und der umfangreichen historischen Bibliothek.





Für Besucher der Führung im Oberbergamtsgebäude bestand im Anschluss die Möglichkeit in das benachbarte Bergarchiv weitergeleitet zu werden und sich dort durch das „Gedächtnis der Montanregion“ führen zu lassen. Diese Gelegenheit nutzte an diesem Tag ein Großteil der insgesamt weit über 300 Besucher. Neben einem Blick auf einige Preziosen des Bergarchivs, darunter zwei der berühmten Fremdenbücher der Grube Dorothea und des Tiefen Georg-Stollen oder eine Glimmerschutzbrille aus dem 19. Jahrhundert, hatten die Besucher auch die Möglichkeit eines der Magazine zu besichtigen und einen Blick durch das sogenannte „Offene Fenster“ im 3. Stock des Magazinturms auf das Oberbergamtsgebäude zu werfen. Das Bergarchiv nutzte die Gelegenheit dieser öffentlichen Präsentation, um auch näher auf Perspektiven und Herausforderungen in der Arbeit im Archiv einzugehen.

Wer sich im Anschluss an die beiden Führungen stärken wollte, konnte dies im Innenhof des Dienstgebäudes des LBEG tun. Dort bot das Team von LBEG und Oberharzer Bergwerksmuseum Gegrilltes und Getränke an.

Weit über 300 Besucher zeigen, dass der Tag des Offenen Denkmals eine ungeheure Resonanz erreicht hat, die zwar erhofft, aber nicht unbedingt erwartet wurde. In Spitzenzeiten führte der Besucheransturm das Bergarchiv sogar an seine organisatorischen und räumlichen Grenzen. Das LBEG, die Welterbe-Stiftung und das Bergarchiv Clausthal freuten sich über das durchweg positive Feedback, das den Beteiligten von Seiten der Öffentlichkeit entgegengebracht wurde. Die Veranstaltung konnte als voller Erfolg gewertet werden und motiviert natürlich auch in Zukunft entsprechende Führungen durch beide Häuser anzubieten.



## VERANSTALTUNGEN

# „LANGE NACHT DER KULTUR“ IN BÜCKEBURG

**Am 20. September 2019**  
nahm die Abteilung  
Bückeburg wieder  
an der Bückeburger  
„Langen Nacht der  
Kultur“ teil.  
von Stefan Brüdermann

An etwa 35 Schauplätzen in der Bückeburger Innenstadt wechselten sich im Stundenrhythmus jeweils halbstündige Vorträge, Lesungen, schauspielerische, tänzerische und musikalische Darbietungen ab.

Im Archiv trat um 19 Uhr der Schaumburger Jugendchor (Singschule und Kinderchor) mit seinem Programm „Ich singe mit, wenn alles singt“ auf, um 20 Uhr referierte Dr. Stefan Brüdermann (Leiter der Abteilung Bückeburg des NLA) über „Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe“. Zwischen dem berühmten Grafen Wilhelm und dessen berühmtem Großvater Friedrich Christian bleibt Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe (reg. 1728-1748) in der historischen Erinnerung zu Unrecht etwas blass. Am ehesten weiß man über ihn, dass er Deutschlands erster Freimaurer war und Friedrich II. von Preußen für die Maurerei gewann. Bekannt ist außer-



dem seine intensive und konfliktvolle Beziehung zu Gräfin Charlotte Sophie von Bentinck (1715-1800). Der Vortrag stellte die Erziehung von Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe zum Regenten, seine sozialen Bezugs- und geistigen Orientierungspunkte und seine durchaus reformerische Tätigkeit als Landesherr dar, um diesen bislang wenig bekannten Regenten ins verdiente Licht zu rücken.

Um 21 Uhr sang das Liedduo Julia Dadkoush und Vilmante Barahona italienische Arien vom Barock bis zur Romantik. Den größten Publikumsandrang hatte um 22 Uhr der Bückeburger Rezipitator Frank Suchland (am Flügel begleitet von Stephan Winkelhake) zu verzeichnen mit seinem Programm „Die Lieblingsgedichte der Deutschen“.

Insgesamt fanden über 400 Besucher an diesem Abend den Weg ins Archiv und konnten dabei auch noch die Ausstellung „Fürst Ernst“ im Foyer betrachten.





## VERANSTALTUNGEN

# „ZUVIEL DER EHRE? GRAF ERNST ZU HOLSTEIN-SCHAUMBURG (1569-1622) IM SYMBOLISCHEN KAMPF UM ANERKENNUNG“

**Eine Ausstellung und ein Vortrag erinnerten an den Fürsten Ernst zu Holstein-Schaumburg.**

von Stefan Brüdermann

2019 trafen zwei auf den Fürsten Ernst zu Holstein-Schaumburg bezogene Jubiläen zusammen: Am 24. September 1569 – also vor 450 Jahren – wurde er geboren, am 16. September 1619 wurde ihm der Fürstentitel zuerkannt. Das war Anlass genug, in der Abteilung Bückeburg des NLA mit einer Ausstellung und einem Festvortrag an ihn zu erinnern.

Fürst Ernst zu Holstein-Schaumburg (reg. 1601-1622) war der letzte bedeutende Regent aus der Reihe der Grafen zu Holstein-Schaumburg. Er wurde am 24. September 1569 in Bückeburg geboren, als der fünfte und jüngste Sohn des Grafen Otto IV. zu Holstein-Schaumburg, aus dessen zweiter Ehe, mit Elisabeth Ursula, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg. Seine Aussicht, zur Regierung der Grafschaft zu gelangen, war zunächst sehr gering. Ernst erhielt eine gründliche Allgemeinbildung in Stadthagen und an der Universität Helmstedt, machte zeit-

typische „Kavaliersreisen“, die ihn nach Brüssel, Prag, Florenz, Rom, Neapel und Malta führten. Auf einer dieser Reisen lernte er Hedwig von Hessen-Kassel kennen, die er 1597 heiratete.

Nachdem wider Erwarten seine älteren Brüder verstorben waren oder geistliche Ämter erlangt hatten, trat Ernst 1601 die Regierung Holstein-Schaumburgs an. Sein Wirken für den Schaumburger Raum war dann so umfassend und nachhaltig, dass man ihn wohl als einen der „Gründerväter“ des heutigen Schaumburg bezeichnen kann.

Ernst verwandelte Bückeburg in eine prunkvolle Residenz mit einem prächtigen Schloss, einem Marktplatz, der von repräsentativen Gebäuden gesäumt war und einer reich ausgestatteten Stadtkirche. Er schuf eine moderne Verwaltung und umgab sich mit angesehenen Beratern. Ernst förderte die Wirtschaft und unter anderem mit einer Kirchenord-



# Erstausgabe der „Landesarchiv-Bücherei“

Erstausgabe der „Landesarchiv-Bücherei“

Erstausgabe der „Landesarchiv-Bücherei“

nung (1614) und einer Polizeiordnung (1615) wurden lang wirkende Grundgesetze staatlicher Ordnung in Schaumburg geschaffen. Um seinen Ruhm zu vervollständigen, ließ Ernst sich 1619 vom Kaiser den Titel „Fürst und Graf zu Holstein-Schaumburg“ der Form nach bestätigen, obwohl er der erste seines Hauses war, der ihn führte. Er blieb auch der einzige, denn nach Streitigkeiten mit dem dänischen König, die sich an diesem Titel entzündeten, konnte er sich nur noch „Fürst des Reiches“ nennen. Am 17. Januar 1622 starb Ernst kinderlos. Seine Nachfolger führten den Fürstentitel nicht mehr.

Im Rahmen einer Archivalienausstellung (vom 24. September bis 13. Dezember

2019) erinnerte das Niedersächsische Landesarchiv – Abteilung Bückeburg an Fürst Ernst. Im Mittelpunkt der Ausstellung stand die prachtvolle „Fürstenerkunde“ vom 16. September 1619. Darum gruppierten sich Archivalien über Ernsts Leben sowie „Meilensteine“ seiner Regierungszeit: Gesetzgebung, Bautätigkeit, Hofhaltung, Kunst und Kultur von der Gründung der Universität Rinteln bis zum Bau des Mausoleums in Stadthagen. Konzipiert wurde die Ausstellung von Claudia Ressler, gestaltet von Carsten Peter Thiele.

Zur Eröffnung der Ausstellung am 24. September 2019 (also genau zum 450. Geburtstag) würdigten Dr. Sabine Graf, Präsidentin des NLA, und Jörg Farr, Land-

rat des Landkreises Schaumburg, den Anlass der Veranstaltung in einem komplett besetzten Vortragssaal. Anschließend hielt Prof. Dr. Marian Füssel (Universität Göttingen) im Saal des Landesarchivs einen Festvortrag mit dem Titel „Zuviel der Ehre? Graf Ernst zu Holstein-Schaumburg (1569-1622) im symbolischen Kampf um Anerkennung“. Füssel skizzierte die Tätigkeitsfelder des Fürsten beim Ausbau seiner Landesherrschaft und behandelte in diesem Rahmen den Fürstentitel als eine „symbolische Währung“, deren Erwerb nicht weniger bedeutsam war als materielle Ressourcen. Die politische Laufbahn Ernsts beschrieb er als ein Wechselspiel von monetären und symbolischen Ökonomien.



## Ausstellung



**450 Jahre  
Graf Ernst zu  
Holstein-  
Schaumburg**

**400 Jahre  
Fürst Ernst  
zu Holstein-  
Schaumburg**



Ausstellungseröffnung mit Vortrag am 24. September 2019 um 19 Uhr  
**„Zuviel der Ehre? Graf Ernst zu Holstein-Schaumburg (1569-1622) im symbolischen Kampf um Anerkennung“**  
 Prof. Dr. Marian Füssel (Universität Göttingen)  
 Vortragssaal des Landesarchivs

**24. September bis 13. Dezember 2019**

Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Bückeburg  
 Schloßplatz 2, 35675 Bückeburg

Öffnungszeiten:  
 Montag, Dienstag und Donnerstag von 9:00-16:00 Uhr  
 Mittwoch von 9:00-18:00 Uhr, Freitag von 9:00-13:00 Uhr

Eintritt: frei!



Prof. Dr. Marian Füssel, Göttingen





## VERANSTALTUNGEN

# AUS DEM REICH DER MITTE

### **Archivdelegation aus Qingdao besucht die Abteilung Oldenburg.**

Von Kerstin Rahn

Am 9. September 2019 besuchte eine fünfköpfige Archivarsdelegation aus der chinesischen Stadt Qingdao auf einer zweitägigen europäischen Delegationsreise die Stadt Oldenburg, die seit 2014 mit Qingdao eine strategische Partnerstadt führt. Eine Station des Besuchs bildete neben dem Oldenburger Stadtarchiv die Abteilung Oldenburg des Landesarchivs, in der eine Reihe von Archivalien zur Geschichte der jetzigen Metropole an der Südküste der ostchinesischen Provinz Shandong aus dem Ende des 19. bzw. Beginn des 20. Jahrhunderts überliefert ist.

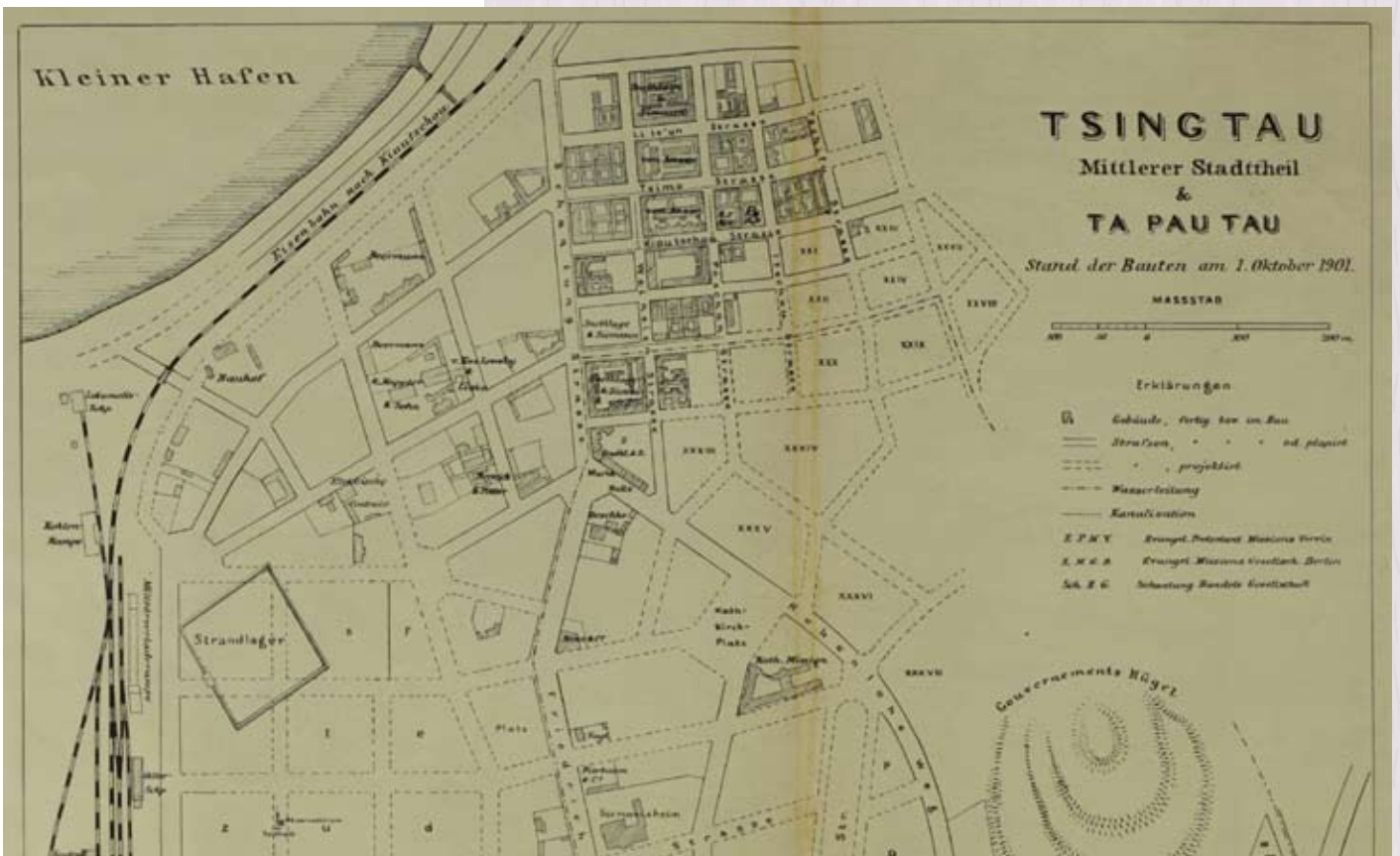
Da das Deutsche Reich die Bucht Kiautschou als Eingangstor zu China betrachtete und diplomatische Verhandlungen

um den Abschluss eines Pachtvertrages mit China zur längerfristigen Nutzung der Bucht gescheitert waren, wurde diese 1897 von deutschen Truppen eingenommen. Das Kaiserreich China musste jetzt dem Pachtvertrag zustimmen. Es folgte der Ausbau einer deutschen Marinestadt, der Stadt Tsingtau, die 1914 in japanischen Besitz und 1922 in chinesisches Eigentum übergang. In der Altstadt der heutigen 9-Millionen-Stadt Qingdao haben sich zahlreiche Gebäude aus der deutschen Pachtzeit (1898-1914) gut erhalten.

Die Stadtarchivare von Qingdao bemühen sich, diese gehütete stadtbauliche Überlieferung durch Digitalisate der in Fremdarchiven überlieferten Schriftquel-

len zur älteren Geschichte ihrer Stadt zu vervollständigen. Eine wertvolle Ergänzung bieten hier die im Bestand „Oldenburgisches Außenministerium“ (Best. 132) der Abteilung Oldenburg aufbewahrten deutschsprachigen Archivalien, wie beispielsweise eine Karte von Tsingtau mit Hafen (s. Abb.) und ein Straßenplan von Tsingtau im Jahr 1901 (s. Abb.). Das damalige Leben in der Stadt Tsingtau ist durch private Quellen dokumentiert (v.a. der Oldenburger Familie Ruhstrat), die ebenfalls im NLA Oldenburg aufbewahrt werden.

Dieser interessante und anregende Archivbesuch aus Qingdao bietet wertvolle Anstöße für eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Thema „Koloniales Erbe“ (nicht nur) in oldenburgischen (Archiv-)Kontexten.







## KURZNACHRICHTEN

# FRIEDENSORDNUNG UND MACHPOLITISCHE RIVALITÄTEN

**Eine Buchneuerscheinung des Niedersächsischen Landesarchivs befasst sich mit den Herzogtümern Bremen und Verden in der Zeit zwischen 1648 und 1721.**



Die schwedische Herrschaft in den Herzogtümern Bremen und Verden in Folge des Westfälischen Friedens bis zum Großen Nordischen Krieg und die machtpolitischen Rivalitäten der Einzelstaaten in diesem Zeitraum waren Gegenstand einer internationalen wissenschaftlichen Tagung, die am 2. und 3. Februar 2018 in Stade vom Niedersächsischen Landesarchiv veranstaltet worden war.

Mit dem Ende 2019 erschienenen und am 18. Dezember 2019 im Rahmen eines kleinen Festaktes im Landesarchiv in Stade der Öffentlichkeit präsentierten Band 3 der „Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs“ wurden die Vorträge dieser Tagung in erweiterter Form durch das Niedersächsische Landesarchiv publiziert und durch ein Register erschlossen. Die Beiträge beschäftigen sich aus unterschiedlichen Perspektiven und unter differenzierten Fragestellungen mit vielfältigen Aspekten dieser für Nordwestdeutschland unruhigen Jahrzehnte, die zwischen dem Friedensschluss von Münster und Osnabrück 1648 und dem Friedensschluss 1721, der den Großen Nordischen Krieg beendete, lagen. Die Beiträge des vom Landschaftsverband Stade großzügig geförderten Buches blicken aus unterschiedlichen Perspektiven auf die Fragilität der wechselnden politischen und militärischen Allianzen im nordeuropäischen Raum, auf die Auswirkungen der dynastischen Verbindungen und auf den konfessionellen Einfluss auf staatliche Bündnissysteme in Norddeutschland.

Herausgegeben wurde der Sammelband, zu dem zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs sowie namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beigetragen haben,

von zwei ausgewiesenen Kennerinnen der frühneuzeitlichen Landesgeschichte, der ehemaligen Präsidentin des Landesarchivs Dr. Christine van den Heuvel und Dr. Beate-Christine Fiedler, Projektmitarbeiterin bei der Abteilung Stade des Landesarchivs.

Ohne die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Tiefenerschließung und wissenschaftliche Auswertung des in der Abteilung Stade des Niedersächsischen Landesarchivs liegenden Schwedischen Regierungsarchivs (Bestand Rep. 5a) wäre das Projekt nicht möglich gewesen. Die von Dr. Beate-Christine Fiedler durchgeführte Erschließung dieses zentralen Bestandes stellt eine unentbehrliche Grundlage für die Erforschung des norddeutschen Raumes im 17. und 18. Jahrhundert dar (siehe oben S. 33, 34). Mit der Buchneuerscheinung zur schwedischen Herrschaft in den Herzogtümern Bremen und Verden ist ein erster Schritt hin zu einer intensivierte wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser europäischen Epoche getan. Die weitere Tiefenerschließung des Schwedischen Regierungsarchivs wird eine hervorragende Grundlage für zahlreiche weitere Untersuchungen der schwedischen Zeit zwischen 1648 und 1721 bieten.

*Friedensordnung und machtpolitische Rivalitäten. Die schwedischen Besitzungen in Niedersachsen im europäischen Kontext zwischen 1648 und 1721.*

Herausgegeben von Beate-Christine Fiedler und Christine van den Heuvel. Wallstein Verlag Göttingen (2019). (375 S., 34, z. T. farb. Abb., geb.)

ISBN: 978-3-8353-3588-2

Preis: 29,90 €

## KURZNACHRICHTEN

# KOOPERATION ZUR RETTUNG DER ÄMTERBESTÄNDE BRUCHHAUSEN UND FREUDENBERG

**Mit Hilfe von Fördermitteln werden die vom Leinehochwasser geschädigten Hoya-Diepholz'schen Akten gesichert und nutzbar gemacht.**

Von Detlef Busse  
und Silke Kötter

Am 1. September 2019 startete mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), der VGH-Stiftung, des Landschaftsverbandes Weser-Hunte e.V. und der Hoya-Diepholz'schen Landschaft ein Bestandserhaltungsprojekt zur Schadensanalyse, Reinigung, Verpackung und Sicherung der Ämterbestände Bruchhausen und Freudenberg. Die insgesamt 4.304 Akten umfassenden Bestände überliefern einen wichtigen Teil der Geschichte des heutigen Landkreises Grafschaft Hoya vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Da es aufgrund von Kriegsverlusten keine parallele Überlieferung gibt, sind diese Ämterbestände besonders wertvoll für die Geschichtsschreibung in lokaler und regionaler Perspektive und sollen zeitnah wieder für die Benutzung zur Verfügung stehen.

Der Projektentwurf der Zentralen Werkstatt des Landesarchivs wurde in das Sonderprogramm „Maßnahmen zur Mengenbehandlung“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aufgenommen. Die zu

bearbeitenden Bestände Hann. 74 Freudenberg und Hann. 74 Bruchhausen wurden wie zahlreiche weitere der Abteilung Hannover durch das im Februar 1946 plötzlich auftretende Leinehochwasser stark geschädigt. Der Zustand der Akten innerhalb der Bestände differiert. Vereinzelt sind Objekte bereits nach einer Reinigung wieder benutzbar, andere sind in ihrer Existenz durch extremen mikrobiellen Befall und dem sich daraus ergebenden Substanzabbau oder sogar Verlust bedroht. Teilweise sind Verblockungen und hartnäckige Schlammablagerungen vorhanden.

Ziel des neunmonatigen Projektes ist es, ein effizientes Verfahren für eine Schadensanalyse zu entwickeln und gleichzeitig einen Großteil der zum Teil mikrobiell geschädigten Akten sicher wieder der Benutzung zuzuführen. Für den Zeitraum der Umsetzung konnten mit Hilfe der Fördergelder je eine Projektstelle für eine restauratorische Fachkraft und eine restauratorische Hilfskraft geschaffen werden.







## KURZNACHRICHTEN

# ABTEILUNG OLDENBURG MIT NEUER LEITUNG

**Seit dem 26. Juli 2019 hat die Abteilung Oldenburg eine neue Leitung. Dr. Kerstin Rahn trat die Nachfolge des 2018 in den Ruhestand verabschiedeten Prof. Dr. Gerd Steinwascher an.**

Dr. Kerstin Rahn studierte an den Universitäten in Braunschweig und Bielefeld und wurde dort 1994 mit einer Doktorarbeit über „Religiöse Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt Braunschweig“ promoviert. Nach Stationen in Schwerin, wo sie von 1995 bis 1997 ihr Archivreferendariat am dortigen Landeshauptarchiv absolvierte, und Hamburg kam sie 2000 nach Hannover, wo sie bis 2006 am damaligen Hauptstaatsarchiv unter anderem Erfahrungen in der Überlieferungsbildung, der Fachausbildung und der Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem bei der Konzeptionierung einer vielbeachteten polizeugeschichtlichen Ausstellung, sammelte.

Während ihrer sechsjährigen Abordnung an das Deutsche Historische Institut Rom wirkte sie am „Repertorium Germanicum“ mit. Wieder in Niedersachsen wechselte Kerstin Rahn in die Abteilung Osnabrück und nahm als stellvertretende Leiterin vielfältige archivfachliche Aufgaben wahr, darunter auch im Bereich des archivischen Notfallmanagements. Nach einer mehrmonatigen Abordnung

an die Niedersächsische Staatskanzlei kam Kerstin Rahn 2016 erneut nach Hannover, wo sie unter anderem verantwortlich für die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren war und sich eingehend mit Fragen der Überlieferungsbildung in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen befasste. Überdies kümmerte sie sich um die Redaktion des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte.

Während ihrer unterschiedlichen Stationen im Niedersächsischen Landesarchiv kam Kerstin Rahn immer wieder in Berührung mit Fragen der Niedersächsischen Landesgeschichte, mit der sie als Redakteurin unterschiedlicher Fachzeitschriften, als Lehrbeauftragte an der Osnabrücker Universität, als Mitglied in historischen Vereinen und der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie als Verfasserin landesgeschichtlicher Beiträge eng verbunden war und ist. Seit ihrem Wechsel nach Oldenburg beschäftigt sich Dr. Rahn schwerpunktmäßig mit der Überlieferungsbildung vor Ort und der Auswertung der schriftlichen Überlieferung des Oldenburger Landes.

# 1.100.000

## AUFNAHMEN IN DER SICHERUNGSVERFILMUNG

### DAS NLA IN ZAHLEN (31.12.2019)

Umfang des Archivguts (lfd m)	98.270
Urkunden (Stück)	116.201
Karten (Stück)	368.792
Bestände	7.667
Erschlossenes Archivgut (lfd m)	95.890
Anteil des erschlossenen Archivguts	98%
Anteil des in Arcinsys erschlossenen Archivguts	91%
Datensätze	6.349.096
Fachgerecht verpacktes Archivgut (lfd m)	47.799
Anteil des fachgerecht verpackten Archivguts	49%
Stammpersonal (Vollzeiteinheiten lt. Haushaltsplan)	165
Auszubildende	14

#### Leistungen 2019

##### Archivgutbildung

Bewertetes Schriftgut (lfd m)	14.976
Neu übernommenes Archivgut (lfd m)	444
Übernahmequote	3%
Verzeichnetes Archivgut (Datensätze)	199.363

##### Archivgutpflege

Fachgerecht verpacktes Archivgut (Stück AE)	154.146
Restauriertes Archivgut (Stück Blatt)	106.445
Digitalisierung (Aufnahmen)	2.977.776

##### Sicherungsverfilmung

**Aufnahmen 1.107.521**

##### Benutzung und Auswertung

Benutzertage	10.173
Erteilte Auskünfte	11.731
Benutzte Archivalien	66.978
Veranstaltungen	149
Besucher bei Veranstaltungen	3.630
Reproduktionen für Benutzer	82.885







**Niedersächsisches  
Landesarchiv**

Am Archiv 1  
30169 Hannover  
Tel.: 0511 120-6601  
Fax: 0511 120-6639  
E-Mail: [poststelle@nla.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nla.niedersachsen.de)  
Internet: [www.nla.niedersachsen.de](http://www.nla.niedersachsen.de)